

Franz Baring, erster Landessuperintendent von Lauenburg

Von Oberlandesgerichtsrat i.R. Dr. Baring in Dresden

abgedruckt in:

Die Reformation in Lauenburg. Beiträge zur Kirchengeschichte Lauenburgs,
Ratzeburg: Lauenburgischer Heimatverlag H.H.C. Freystatzky 1931, S. 91 ff.

Ein Reprint dieses Buches ist für 15,- € bei der Buchhandlung am Markt in Ratzeburg erhältlich.

Von 1565-1582 war erster lutherischer Superintendent des Landes „Sassen“ (des Herzogtums Niedersachsen oder Lauenburg) Franz Baring, ein geborener Niederländer. Zuvor war er Prediger im Lüneburgischen, in Holstein, in Buxtehude und Hamburg gewesen; nach der Kirchenvisitation von 1581/82 wurde er von Herzog Franz II. seines Amtes enthoben. Die Geschichte seines Lebens gewährt manchen Einblick in die politischen und kirchlichen Zustände seiner Zeit. Allgemeinere Aufmerksamkeit aber hat damals wie später die Gegnerschaft gefunden, in die er, im Einvernehmen mit seinem weitbekannten Freund Paul von Eitzen, in Hamburg wie namentlich in Lauenburg zu den Vertretern des strengsten Luthertums geriet. „Von den Ursachen, warum Franc. Baringio sein Erlaub (seine Entlassung von) der Superintendentur sey gegeben worden“, ist der Titel einer früher oftmals angeführten (jetzt nicht mehr auffindbaren) Handschrift, die bald nach diesem Vorgang verfaßt wurde. Der Parteien Haß und Gunst, die in allen älteren Nachrichten über jene Ereignisse, aber auch in der neuesten Darstellung der Kirchengeschichte Lauenburgs hervortritt, hat die Erkenntnis der Zusammenhänge und eine gerechte Würdigung erschwert.

Den Stoff zu Folgendem haben zum Teil schriftliche und gedruckte Familien-Überlieferungen geboten, in ihrer Zuverlässigkeit vielfach erprobt, vor allem aber zahlreiche sonstige Druck- und einige Handschriften. Von letzteren seien hervorgehoben:

- 1) Prot. = die ausführlichen Protokolle über die Kirchenvisitation von 1581/82, deren Reinschrift in einem starken Band vorliegt. Ende 1581 wurden in Ratzeburg, Lauenburg und Neuhaus nur die Geistlichen des betr. Bezirks vernommen, dann im Sommer 1582 die einzelnen Gemeinden besucht. In der Reinschrift wurden die beiden Protokolle bezüglich jedes Kirchspiels aneinandergesetzt.
- 2) Einige Blätter von 1564, die sich auf die Vorbereitung der ersten Kirchenvisitation in Lauenburg beziehen. – Die Handschriften 1 und 2 ruhen im Staatsarchiv zu Kiel.
- 3) Schlopke = Abschrift der Druckschrift. Chr. Schlopke (P. zu Lauenburg, † 1719), Histor. Nachricht von ..., ergänzt und herausg. von J. H. Schlopke, 1724. Im Stadtarchiv zu Ratzeburg.

Von Druckschriften seien schon hier genannt:

Allg. deutsche Biographie, München, Bd. 2 S. 66 („Franz Baring“).

Ad. Baring, „Die Familie Baring, insbes. die hannoversche Linie“ im Deutschen Rollandbuch f. Geschlechterkunde, Dresden 1918, herausg. vom Verein „Roland“ in Dresden, S. 7-243. Über Franz Baring s. dort S. 27 ff., 43 ff., 186 ff., 223; über familiengeschichtliche Aufzeichnungen von 1637, 1731, 1754 und 1840 s. S. 20 ff.

Dr. Bertheau (Prof. in Ratzeburg), Die Vorgeschichte der Lauenburg. K.O., in Bd. 7, Heft 2 S. 1 ff. des unten genannten „Archivs“.

Bur. = Burmester (Diak. zu Ratzeburg, † 1855), Beiträge zur Kirchengeschichte Lauenburgs (1832), 2. Aufl. bes. von P. em. Amann (1882). Nach dieser wird hier zitiert.

Elswich = H. v. Elswich, De formula concordiae num in Dania sit combusta (1716).

Fedd. = D. Feddersen (Propst a. D. in Kiel):

- a) P. v. E. = Paul von Eitzen (Schriften zur Trennung von Staat und Kirche, Heft 3 (1919),
- b) Konk. = „Schleswig-Holstein und die luth. Konkordie“ (Schriften d. V. f. schleswig-holst. Kirchg., 1925),
- c) Ph. u. L. = „Philippismus und Luthertum in Dänemark und Schleswig-Holstein“ im „Archiv für Reformationsgeschichte“, Erg.-Bd. V S. 92 ff. (1929).

Heintze = Frhr. v. Heintze (Reg.-Ass., später Präsident des Landeskirchenamts in Kiel), Lauenburgisches Sonderrecht (1909).

Heussi, Komp. der Kirchengeschichte (4. Aufl.).

Kobbe = P. v. Kobbe (Bürgermeister a. D.), Geschichte des Herzogt. Lauenburg (1836).

Moller = Joh. Moller (Rektor in Flensburg, † 1719), Cimbria literata (1744 erschienen) mit Berichten über Franz Baring, P. v. Eitzen und Pouchenius (11; 57, 667 ff.; III 227 ff.).

J. Th. Müller, Die luth. Symbole (1847; zitiert nach der 8. Auflage von 1898).

Sillem, Briefwechsel des Hamburger Sup. Westphal (1903).

Starcke, Lübeckische Kirchenhistorie (1724).

„Warum“: der von Elswich a.a.O. S. 13 mitgeteilte Abschnitt der in obiger Einleitung erwähnten Handschrift, „Von den Ursachen, warum u.s.w.“ (Der Titel genauer bei Moller S. 57.)

Archiv = Vaterländisches Archiv (bzw. Archiv d. Vereins für die Geschichte des Hzgt. Lauenburg).

R. E. = Herzog-Hauck, Real-Encyklopädie für die prot. Theologie und Kirche.

Sonstige Abkürzungen:

F.C. = Formula Concordiae. Konkordienformel.

K.O. = Kirchenordnung.

Kat. = Katechismus.

P. = Pastor.

Sup. = Superintendent.

Vis. = Visitation.

I. Jugend

Franz Baring wurde am 1. Februar 1522 zu Venlo in Gelderland geboren, wo er aufwuchs, bis seine Eltern 1532 mit ihren Kindern nach der Stadt Geldern übersiedelten. Venlo und Geldern gehörten zum „Quartier“ Obergeldern und mit anderen Quartieren zum Herzogtum Geldern, das bis 1528 unter dem Herzog Karl von Egmond unabhängig war; auch unter seinem Erben Wilhelm von Kleve behauptete es eine gewisse Selbständigkeit. – Nachdem dann Barings Vater bald gestorben war, wurde er von einem Freiherrn von Egern ausgebildet und auf die Lateinschule in der damals aufblühenden Hansestadt Emmerich am Rhein geschickt. Dann wurde er Mönch des Karmeliten-Klosters in der Stadt Geldern und im Jahr 1540 „zu Cölln im Thumb“ (im Dom) – wie die Prot. sagen – als „Meßpriester“ (d.h. als zum Messelesen befugter Priester) ordiniert. Er war erst 18 Jahre alt, während er nach den späteren Beschlüssen des Konzils zu Trient vor der Weihe schon 25 Jahre hätte alt sein müssen. Vom Kölner Dom war bekanntlich damals nur der Hohe Chor mit seinem Kapellenkranz völlig fertig.

Um diese Zeit machte indessen der Protestantismus am Rhein und in den Niederlanden große Fortschritte. Herzog Wilhelm von Kleve war lutherisch und suchte mit Hilfe der „Bronkhorste“, eines alten gelderischen Adelsgeschlechts, und ihrer Anhänger auch Gelderland kirchlich zu reformieren. Namentlich aber war der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Graf Hermann von Wied, bestrebt, trotz des Widerstandes von Domkapitel und Klerus sein Erzbistum der Reformation zuzuführen. So rief er den damals in Straßburg und Hessen wirkenden Reformator Bucer zu sich, der von Dezember 1542 bis September 1543 Vorlesungen in Bonn hielt. Bucer veranlasste auch Melanchthons Reise nach Köln und arbeitete 1543 dort mit ihm den „Kölner Reformationsskizzenentwurf“ aus. Umsomehr ist es erklärlich, daß auch Baring von Luthers Gedanken ergriffen wurde; es ist wohl möglich, daß Barings Übertritt auf dem starken Eindruck beruhte, den Bucer und Melanchthon persönlich auf ihn gemacht hatten, und daß er später eben aus diesem Grund Melanchthon in hohem Maße zugetan blieb. Jedenfalls begab er sich um diese Zeit zu dem lutherischen Führer, Graf Jodokus Bronkhorst, und trennte sich damit von seinem Orden und der alten Kirche.

Aber nun gerade trat die Katastrophe des Protestantismus im Nordwesten ein. Durch den günstigen Frieden von Crépy gewann Karl V. Frankreich gegenüber freie Hand; und der schmähliche Geheimvertrag, durch den Philipp „der Großmütige“ um seiner Doppelehe willen den Protestantismus verriet, sicherte den Kaiser vor dem Eingreifen des Schmalkaldischen Bundes. So konnte Karl V. Ende 1543 durch den Kleveschen Krieg Kleve und Gelderland mit leichter Mühe niederwerfen und zunächst Gelderland *seinen* (später spanischen) Niederlanden zufügen. Strenge Maßnahmen gegen die Protestanten folgten. Auch in Köln erstarkte nun der Katholizismus, so daß der Kurfürst bald darauf sein Amt niederlegen mußte.

Inmitten dieses folgenschweren Umsturzes sandte Graf Jodokus Bronkhorst seinen Sohn Wilhelm auf die ferne, bereits dem Luthertum gewonnene Universität Rostock und gab ihm Franz Baring als Begleiter mit; ein anderer studierender Bronkhorst war dort damals „rector“. Im Oktober 1544 trugen sich Wilhelm von Bronkhorst und Franz zusammen in die Rostocker Matrikel ein. Ob der Vater nur die Ausbildung beider im Sinn hatte oder auch den jungen Grafen und den abtrünnigen Mönch vor Gefahren sichern wollte, die ihnen in der Heimat drohten? – Graf Wilhelm gehörte später mit andern Mitgliedern seines Geschlechts zu den Mitkämpfern Wilhelms von Oranien für

die niederländische Freiheit, bis er als Führer einer Freiwilligenschar im Jahr 1573 einem Hinterhalt des Herzogs von Alba erlag.

Franz trug sich in die Rostocker Matrikel als *Franciscus Gelriensis* ein, als „Franz aus Geldern“. Ähnlich wurden um jene Zeit viele nur mit ihrem Vornamen oder nach ihrem Heimatland genannt, wie z.B. Philipp Melanchthon zumeist als „Herr Philippus“, Bugenhagen als „Doktor Pommeranus“ bezeichnet wurde, und Erasmus überhaupt nur als „Roterodamus“ bekannt ist. „Gelre“ (Gelria) war der richtige alte Name von Barings Heimat, Land und Stadt Geldern. Doch hielt Franciscus später an dem Namen Baringk (lautgetreu damals, ebenso wie z.B. Lauenburgk, mit gk geschrieben) im allgemeinen fest, den sein Geschlecht in Groningen und Drenthe schon seit langem geführt hatte. Seit 1544 blieb Baring in Norddeutschland, wo er der Stammvater der beiden evangelischen hannoverschen und bremisch-englischen Linien wurde. Von seinen meist früh verstorbenen 4 Schwestern und 3 Brüdern blieb dagegen ein Bruder am Niederrhein, wo er und seine (in der Eifel begüterten, 1717 in den Reichsadel erhobenen) Nachkommen noch lange der römischen Kirche angehörten. Bei den engen geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen Norddeutschland und dem „Niederländischen (Burgundischen) Kreis“ des Reiches bestanden – das Oberquartier Geldern mit der Stadt Geldern gehörte sogar zum näheren „Westfälischen Kreis“ –, war die Übersiedlung Barings nichts Außergewöhnliches. Das Gebiet der niederdeutschen (sassischen) Sprache, deren sich in Niedersachsen noch alle Volksschichten bedienten, reichte bis Geldern, ja bis Drenthe. Wenn schon mundartliche Verschiedenheiten bestanden, wurde somit Baring die Einbürgerung an der Unterelbe durch die Gleichartigkeit der Sprache erleichtert.

Schon 1545 trat Baring in den Dienst der lutherischen Kirche. Dabei war es wohl kein Zufall, daß er, nach einer etwa zweijährigen Übergangstellung „zu Elverstorff im Lüneburgischen“, von 1547 an gerade in Krempe (im westlichen Holstein) und dann in der Hansestadt Buxtehude 5 bzw. 6 Jahre lang Prediger war; denn beide Hafenorte waren von den Niederländern gegründet und noch in lebendigem Verkehr mit den Niederlanden. Noch heute weist das Straßenbild beider Orte manche niederländische Züge auf. Wenn schon dort wie an den späteren Wohnorten Barings Kirchenbücher aus seiner Lebenszeit fehlen, so wird er doch in den Listen der lutherischen Prediger von Krempe wie von Buxtehude als erster genannt. Daß im Jahr 1547 Wrisbergs Landsknechte im Dienst des Schmalkaldischen Bundes mit Mord und Brand bis ins Stadesche vordrangen, mag übrigens der Anlaß gewesen sein, daß Baring Elverstorff („Elvestorf“ bei Winsen an der Luhe oder „Elstorf“ im Amt Moisburg bei Harburg) verließ und jenseits der Elbe einen neuen Wirkungskreis suchte.

Die Protokolle sagen von Baring: „hatt erstlich nach dem Papstumb zu Elverstorff im Lande Lüneburgk gepredigt“. Manche Schriftsteller, wie Schlopke, Burmester und Starcke, haben diese Bemerkung in dem Sinn übernommen, daß Baring in E. noch „päpstlich“ gepredigt hätte. Sie ist indessen, wie bezüglich der Schreibart des Ortes (einen Ort dieser Schreibart gab es überhaupt nicht), so namentlich hinsichtlich des päpstlichen Predigens unrichtig. Dies verdient schon wegen welt- und kirchengeschichtlicher Zusammenhänge klargestellt zu werden, aber auch deshalb, weil später diese papistische Predigt gegen Baring ausgebeutet wurde. – Zunächst spricht der zeitliche Anschluß an den Aufenthalt im lutherischen Rostock dagegen; es werden gerade dort gewonnene Beziehungen zu Lutherischen gewesen sein, die Baring nach E. führten. Vor allem war ja aber am Rhein die Katastrophe eingetreten, deren Auswirkung sich nur immer verschärfte; als abgefallener Mönch konnte Baring wohl

überhaupt nicht zurück, am wenigsten, wenn er lutherisch predigen wollte. Wenn Baring der neuen Lehre folgen und dienen wollte, aber auch nur dann, war es verständlich, daß er sich fern von den Seinigen und seiner kulturreichen Heimat in einem evangelischen Land niederließ. Evangelisch war aber sowohl das von Ernst dem Bekenner regierte Herzogtum Celle-Lüneburg mit Elvestorf, wie das (davon seit 1527 für seinen Bruder Otto abgezweigte) Herzogtum Harburg mit Elstorf; auch Otto war lutherisch gesinnt. Schon 1529 „war die lutherische Kirche zur Landeskirche im ganzen Lüneburgischen geworden“. Besonders frühzeitig wurde das damals nicht unbedeutende Winsen a.L. evangelisch; und später war der Winsener Hauptmann Haselhorst ein eifriger Lutheraner. So muß Winsens Nachbarort Elvestorf, auch Elvedorf, Elbstorf genannt, das gesuchte „Elverstorff“ gewesen sein; wenn schon es nicht, wie Elstorf, ein Kirchdorf war. – Elstorf insbesondere ist nach Mitteilung von dort, soweit bekannt, niemals Elverstorff geschrieben worden.

Daß Baring dort *evangelischer* Prediger war, wird schließlich noch dadurch bestens bestätigt, daß er bereits im Ehestand lebte. Schon dort wurde von seiner ersten Frau Magdalene Tughters aus Nienkarka (jetzt Neukirchen, nahe Geldern) am 15. Dezember 1545 sein ältester Sohn geboren, der den Vornamen ihres Vaters, Johannes, erhielt. So sind Moller, Pratje und die Allg. d. Biographie im Recht, wenn sie berichten, Baring sei bereits im Rheinland lutherisch geworden, und ebenso Elswich, wenn er schreibt, daß Baring in Elvestorf „caste praedicavit“ („lauter und rein predigte“).

Der Lauenburger Protokollant hat also versehentlich Elvers- statt Elvestorf geschrieben, wie er ungeschickt Baring nach dessen Heimat als Geldius Vendovilensis statt als Venlona-Geldrus (wie Moller) oder als Venlona-Gelriensis bezeichnet. Wenn die Prot. aber weiter angeben, Baring hätte „erstlich nach dem Papsttum zu E. gepredigt“, so ist nur die Auslegung unrichtig, die Bur. u.a. diesen Worten gegeben haben; wird die Wendung einfach *zeitlich* verstanden, so ist sie richtig: „nach dem Austritt aus der römischen Kirche“ hat Baring zuerst in E. gepredigt!

Nach Krempe kam am Johannistag 1550 Barings betagte Mutter von Geldern her zu ihm, mit ihrem jüngsten Sohn vielleicht auch durch gleiche lutherische Richtung verbunden; sie teilte dann sein Haus bis zu ihrem Tod. Mit ihrem Mann Petrus (Pieter) Baring hatte sie ihren Ehestand in ihrer beiden Vaterstadt begonnen, in Groningen, von dem der alte Merian sagt: „Es ist eine lustige, große, mächtige und feste friesische Stadt ... Das Volk allda ist wacker, freundlich, geschickt, prächtig, reich und für die Freiheit streitend.“ Erst aus Anlaß der gräuervollen Kriegszüge der Herzöge Albrecht und Georg von Sachsen gegen Friesland hatten sich Barings Eltern zu Karl von Egmond nach Venlo begeben. Die sonst so spärliche, nur auf Franz Baring selbst zurückgehende Familien-Überlieferung aus jener Zeit hat nicht nur den Tag des Eintreffens der Mutter in Krempe und ihren Rufnamen Everharda bewahrt, sondern auch, daß sie „vulgo“ (von den Nahestehenden, gewöhnlich) Evertken genannt wurde, Kleinigkeiten, die aber wohl auf die besondere Liebe hinweisen, mit der Baring dauernd seiner Mutter gedachte. Seine Gattin und 2 Kinder verlor er 1552 in Krempe durch den Tod.

In Buxtehude trat Baring in eine für ihn folgenreiche Verbindung mit Aepinus. Dieser, seit 1529 Pastor an St. Petri zu Hamburg, war dort erster lutherischer Sup. geworden und hatte (1539) eine (neue) K.O. für Hamburg entworfen, die freilich erst 1556 förmlich verkündet werden konnte. Doch war sie teilweise schon jahrelang vorher in Übung. Der Rat von Buxtehude ersuchte nun alsbald nach Barings Berufung 1552

auch für seine Stadt Aepinus um die Aufstellung einer K.O.; diese erfolgte auch noch im selben Jahr. Selbstverständlich wird Baring, wie schon bei der Beauftragung des Aepinus, so auch bei der Abfassung mitgewirkt haben. Aus der sprachlich wie inhaltlich bemerkenswerten Vorrede dieser wenig bekannten K.O. sei hier einiges mitgeteilt. Bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 hatten die Städte auch im Norden den Unwillen des Kaisers gegenüber eigenmächtigen kirchlichen Neuerungen noch so zu fürchten, daß z.B. Hamburg die Verkündung seiner K.O. eben deshalb völlig aufschob, Buxtehude aber für nötig hielt, in jener Vorrede seine Fügsamkeit zu versichern. So heißt es dort in der „Vorrede“:

Da „in düssen Schwindelluften“ wenig zu hoffen ist, daß eine Reformation der Kirchen zustande komme, so hat der Rat, durch unvermeidliche Not gedrungen, eine „Ordinantie“ des Gottesdienstes und christlicher Zucht beschlossen, um sich gleichförmig zu machen den Ordnungen der benachbarten Fürsten, Herren und Städte. Wir erbieten uns auch, wenn zukünftig „durch eine gemeine frie christliche general- oder national-concilium edder sunst durch eine gemeinsame Bewilligung des Rykes düdescher Nation in der Religion oder Reformation der Kirchen etwas Schickliches verordnet würde“, so wollen wir uns gern darnach halten.

In der K.O. ist u.a. von „Graden der Frundschup und Schwägerschup“ bei der Eheschließung die Rede, von Ehescheidungsgründen, von der Schule usw.

Am 17. Januar 1554 verheiratete sich Baring zum zweiten Mal mit Margarita Burgstede, deren Eltern in Buxtehude lebten. Ihm wurden dann dort auch ein Sohn Peter geboren, offenbar nach dem Großvater Baring genannt, und ein Sohn Heinrich sowie eine Tochter Magdalene diese wohl nach der ersten Gattin Barings genannt. Dagegen starb dort sein in Krempe geborener Sohn Franz.

Die um 1290 erbaute Peterskirche, an der Baring tätig war, ist seit dem Mittelalter wesentlich unverändert geblieben, nur der Turm mit seinem ausdrucksvollen Weltkriegs-Denkmal ist neueren Ursprungs. Im Innern wecken die außerordentliche Höhe der drei Schiffe und Fenster sowie die schönen Kreuzgewölbe Bewunderung. Der gotische Flügelaltar mit seinem reichen Schnitzwerk sowie eine überaus schöne holzgeschnitzte Madonna, die zu Barings Zeit die Kirche schmückten, stehen nun im Heimatmuseum der Stadt. Ein noch größeres Kleinod der Kirche oder einer zu Barings Zeit damit verbundenen Kapelle, der bilderreiche Marienaltar des Meisters Bertram von Hamburg, ist von Lichtwark für die dortige Kunsthalle gewonnen worden. Auch diese Kunstschatze weisen auf den einstigen Wohlstand der Stadt hin, die mit ihrer ansehnlichen Schifffahrt zu Barings Zeit noch ein angesehenes Mitglied der Hanse war. Erst durch die Pest und den 30jährigen Krieg sank sie zu einer unbedeutenden Landstadt herab.

II. Hamburg

Aepinus, 23 Jahre älter als Baring, starb schon 1553. Durch ihn war Baring aber in Verbindung mit Paul von Eitzen gekommen, der seit 1549 mit Aepinus am Dom gewirkt hatte und ihm 1555 als Superintendent gefolgt war. Mit diesem bedeutenden Mann, der nur 8 Tage älter war, verband Baring seitdem zeitlebens eine auf religiöser Gleichstimmung beruhende Freundschaft. Auf diese darf es zurückgeführt werden, daß Baring 1558 als Diakonus an die St. Petri-Kirche zu Hamburg berufen wurde, und daß er in den kirchlichen Kämpfen der folgenden Jahrzehnte an Eitzens Seite blieb. Nach der räumlichen Trennung beider kam es zu einem höchst vertrauensvollen Briefwechsel. Eitzen schätzte 6 Briefe Barings aus der Zeit von 1564-1581 hoch genug, um sie mit zahlreichen Briefen von Fürsten und Gelehrten aufzubewahren. Moller berichtet, wie er in den Besitz dieser Briefe gelangte und wie sie ihm 1691 abhandenkamen. Nach den mir aus Kopenhagen, Kiel usw. zugegangenen Nachrichten muß man die Hoffnung aufgeben, sie wieder aufzufinden. Immerhin war Moller so über Baring zuverlässig unterrichtet, dessen Briefe er, wie er betont, „genau gelesen“ und ausgezogen hatte.

Die St. Petri-Kirche, die älteste Pfarrkirche der Stadt, und ihr vielbewunderter, um 1515 erbauter Turm, der Stolz Hamburgs, fielen dem großen Brand von 1842 zum Opfer. Die Kirche hatte im 16. Jahrhundert noch 18 Altäre und eine reiche Bibliothek. Im Innern war sie vor allem durch den großen, mit Figuren und Bildwerk überreich geschmückten Hochaltar ausgezeichnet, das um 1380 entstandene Hauptwerk desselben Meisters Bertram, der den Marienaltar in Buxtehude geschaffen hatte. (Es ist ein seltsamer Zufall, daß auch jener Altar im 18. Jahrhundert mißachtet und der Kirche zu Grabow geschenkt wurde und so dem Brand von 1842 entging. Nun steht er unter dem Namen „Grabower Altar“ neben jenem Marienaltar in demselben Raum der Hamburger Kunsthalle.) An St. Petri waren 1557 anfangs nur 2 Geistliche, die Diakonen Joachim Magdeburg und Johann Utrecht; die Stelle des Pfarrers war unbesetzt. Nachdem nun Magdeburg am 25. Mai 1558 „wegen Zanksucht“ entlassen worden war, wurde an seiner Stelle Baring um Johannis 1558 eingeführt. Noch im selben Jahr starb am 1. September seine Mutter in Hamburg. Um diese Zeit erfolgte auch auf Befehl des Rates die gemeinsame Unterzeichnung der neuen K.O. durch alle Geistlichen der Stadt. So findet sich unter dieser – freilich nur noch in Abschrift vorhandenen – Urkunde auch Barings Name. Die dadurch scheinbar bekundete Einmütigkeit der Theologen war aber durchaus nicht vorhanden. Seit Melanchthon 1548 zugunsten der Katholiken in das Leipziger Interim gewilligt, sich auch wiederholt gegenüber den reformierten nachgiebig gezeigt hatte, wurden die Angriffe der „Echt-Lutherischen“ gegen den *Praeceptor Germaniae* immer maßloser, allen voran die des Jenaer Professors Flacius Illyricus. In Hamburg galt Eitzen, von seinen Wittenberger Studien her mit Melanchthon befreundet, als der Hauptvertreter von dessen Anschauungen. Tatsächlich gehörte er zu den vielen, die damals noch Luther und Melanchthon als eine untrennbare Einheit ansahen, die durchaus lutherisch dachten und lehrten, namentlich über das Abendmahl, aber in Melanchthons Formen. Auch trat Eitzen gegenüber beschimpfenden Angriffen auf Melanchthon stets für diesen ein. So erreichte z.B. er es, daß der erwähnte J. Magdeburg entlassen und aus der Stadt verwiesen wurde, als dieser 1558 gegen Melanchthon eine Schmähschrift „Der Eselstreiber“ losgelassen hatte. Die Bezeichnung „Philippisten“ für Eitzens Richtung stimmte gleichwohl im Grunde keineswegs, wie Feddersen hervorhebt.

Auf der Flacianer Seite stand in Hamburg als Führer Joachim Westphal, Pfarrer an St. Katharinen. Die Streitigkeiten nach Melanchthons Tod (1560) waren für Eitzen, der vergeblich auszugleichen suchte, so unerfreulich, daß er 1562 gern einen Ruf des Herzogs Adolf von Holstein-Gottorp als Dom- und Hofprediger annahm. Seit 1564 übte er von Schleswig aus als erster Generalsuperintendent von ganz Schleswig-Holstein bis zu seinem Tod (1598) auf kirchlichem Gebiet großen Einfluß. Als die Echt-Lutherischen 1577 die Konkordienformel (F.C.) zustande gebracht hatten, war es Eitzen, der die holsteinischen Herzöge, den König von Dänemark und andere zur Ablehnung der Formel bewog.

Für Baring war es zunächst ein Schlag, daß die Stelle des Hauptpastors an seiner Kirche von Anfang 1560 an – unter Westphals kräftiger Mitwirkung – Johann Crusius oder Crispinus (Krause) übertragen wurde, „einem der strengsten Lutheraner“; vor allem aber, daß 1562 Eitzen die Superintendentur aufgab und daß ihre Leitung gerade Westphal zufiel, anfangs nur vertretungsweise, später endgültig. Moller sagt, daß namentlich Baring sowie der Pastor Jürgens von St. Nikolai und der Pastor Degener vom Dom Eitzen als ihrem „antesignanus“ folgten, während vor allem Crusius und Magdeburg hinter ihrem „promachus“ Westphal standen, und sagt dann von den ersteren: „Eitzenio Hamburgi vivente, uti pares adversariis fuere, ita illo in Holsatiam degresso iisdem coeperunt succumbere.“ („Zu Eitzens Zeit waren sich die Gegner fast gleich; mit seinem Fortgange begann der Niedergang seiner Partei.“) Weiter schreibt Elswich von Baring: „Incidebant tum certamina Adiaphoristica et Synergistica, in quibus Baringius ita se gersit, ut in Heterodoxias suspicionem, eandemque non levem, incurreret.“ („In den damaligen Streitigkeiten über die Mitteldinge und die Mitwirkung geriet Baring ernstlich in den Verdacht der Ketzerei.“) – Melanchthon hatte im Leipziger Interim die Fragen des Kultus und der Kirchenverfassung als „unwesentliche Mitteldinge“ bezeichnet, später hatte er auch in Fortentwicklung der lutherischen Auffassung für die Aneignung des Heils zwar nicht eine „Mitwirkung“ des Menschen, wohl aber seine Zustimmung gefordert. Bur. fügt hinzu: „Baring wurde wegen des Verdachts der Ketzerei vom geistlichen Ministerium sehr angefeindet und zu resigniren veranlaßt.“ Genauer schreibt Moller von Baring: „Litigiis ... cum Crusio implicitus, cum Senatus ista componere frustra tentasset, anno 1563, intercessione hujus neglecta, a Templi Petri curatoribus dimittebatur.“ („Vergeblich suchte der Senat den Zwist zwischen Baring und Crusius beizulegen. Die Kirchengeschworenen kümmerten sich nicht um den Vermittlungsversuch und entließen Baring.“)

Die Flacianer erreichten also im Sommer 1563 Barings Verabschiedung. Westphal war zugezogen worden. Bei der Kirchen-Visitation von 1581 in Lauenburg gab Baring an, er sei von Hamburg weggezogen „propter privata odia“ (wegen persönlicher Mißhelligkeiten) „und weil er des Flacii Dinge nicht wollen subskribieren“. Zwar versuchte eine Ratskommission noch am 11. August 1563 einen Ausgleich; er scheiterte aber an dem Widerstande des Crusius. Doch wurde die tatsächliche Entlassung längere Zeit hinausgeschoben. Erst als die Bürger, zweifellos durch Crusius und Westphal beeinflußt, am 28. Juli 1564 drohten, sie würden die Steuern nicht erhöhen, solange Baring in der Stadt bliebe, mußte er sich zur Abreise entschließen. Seine angeblich philippistische Einstellung sollte ihm 18 Jahre später noch einmal Ähnliches bereiten. So mögen unten die Berechtigungen der ersten und die der zweiten Entlassung zusammen untersucht werden.

Solche Entlassungen von Geistlichen durch die herrschende Richtung waren in jener Zeit sehr häufig. Allein bezüglich der Hamburger St. Petri-Kirche ist nicht nur auf den

erwähnten Fall Magdeburg hinzuweisen, sondern auch darauf, daß nicht lange zuvor der Hauptpastor Gartze nach zehnjähriger Wirksamkeit „wegen Streitigkeiten“ aus der Stadt verwiesen worden, und daß dessen Nachfolger Hoegelcke 1555 aus gleichem Grund freiwillig gegangen war. Von den Nachfolgern Barings an St. Petri tat 1572 Hartwig aus gleichem Grunde den gleichen Schritt, und wurden 1577 Frede-land und 1589 Wasmarus entlassen.

Baring war inzwischen 42 Jahre alt geworden und hatte Frau und 4 Kinder, zu denen einige Monate später noch eine Tochter kam. So ist es erklärlich, daß er sich nicht nur ungerecht behandelt, sondern auch schwer geschädigt fühlte. Durch Sillem ist die Abschrift eines plattdeutschen Schreibens bekannt geworden, das Baring im Juli 1564 an den Rat zu Hamburg richtete, und das einen Einblick in Barings damalige Gedanken und Sorgen eröffnet. Zwanzig bissige noch in Urschrift vorhandene Randbemerkungen Westphals (mit a-u bezeichnet) verdeutlichen daneben dessen Art und Auffassung. Der Hamburger Rat war wohl zu der erbetenen Aufhebung des Beschlusses der Kirchengeschworenen gar nicht zuständig. Jedenfalls hatte das Schreiben Barings nur den Erfolg, daß ihm eine gewisse Anerkennung in einem ungewöhnlichen „donum“, einer Abschiedsgabe, zuteilwurde, das wenigstens bis auf weiteres seinen und der Seinen Unterhalt sicherstellte.

Auszugsweise mögen hiernach Barings Brief und Westphals Bemerkungen wiedergegeben werden.

„Juwe Erbare wysheiden wetten sick ohne allen tweifel günstiglik tho erinnern, welcker gestalt ick offtmals hebbe supplicieret umme dat hillige Godtlike recht, welckem Ick my wolde von Herten gerne underworpen hebben ... b) Jck hebbe nu mit großem flete, mit Verlust myner Gesundheit, gearbeitet, un kann myn recht nich erlangen in sodaner wytberomeden ryken Statt, dar doch Gerechtigkeit unde Justitia Turken unde Muskowiten gemein is, d) und nenen awenbaren misdeder, he sy morder offte deaf, geweigert werd ... By wemme schal ick de Justitia denne söken? So mag ick wol mit dem olden Poeten seggen: „Ad superos Astraea recessit“, de gerechticheit hefft de welt verlaten. Jck hebbe my offtmals upt hogeste gedemodiget ... f) dath ick uth de gemeinschop der hilligen Karken als en Ketter un verförer uthgestott werde ... h) Ick bidde noch de pastoren umme gots willen, dat se myn droffnisse, armodt, swangere fruwen und kleine kinderken ansehen k) und myne feil un gebrekens, da mit ick se edder de hilligen christlichen karken vortornet, dat se my dat sylve vergewen. ... Ick underwerwe my allen christlichen karken und Schölen, der unverfelscheden Augsburgischen Confession und Lehre Lutheri thogedan. – Solkes ys J.E.W. my von Gottes wegen schuldich, also Salomon im proverb. am 16. und 25. klarliken meldet: de Stoel der awerichheit werd dorch gerechtigkeit bestadiget. ... Item Horatius, ein heidnisch, doch gelert und rechtlewender man, schrywet Lib. III Carm. II: o)

„Justum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium,
Non voltus instantis tyranni,
Non fulminantis magna manus Jovis,
Mente quatit solida ...
Si fractus illabatur orbis.
Impavidum ferient ruinae.“

„Den gerechten und festen Mann
schreckt nicht der Bürger Leidenschaft,
wenn sie Schlechtes fordern, nicht der
drohende Blick des Tyrannen ... Er wird
aufrecht bleiben, und wenn die ganze
Welt in Trümmer geht.“

Dat is einen rechtfertigen Richter, der dar stark held an dat recht, de lett sick nich bewegen dorch ungestüm der Borger, dorch donner und blixen der gewaldigen hand Jovis, wenn ock de werlt vorginge = Edder so dat recht nich konde erholden werden, so is myne demodige bede, J.E.W. wolden de dre pastoren anholdem, dat se umme Gots q) willen en christlich verdrach mit my innegahn. Ick will alle recht und unrecht umme fredens willen fallen laten, my christlich broderlich gegen se holden und laten alles over my gahn. Se scholen eren t) willen an my hebben in allen christlichen saken. Im falle dath nich helpen mochte, so bidde ick um Gots willen, J.E.W. wolden mit den allerersten, als moglick, mit den karkswaren handeln, dat my min nastendige besoldung, Belenung, schade und nachdele gegeben werden, x) na J.E.W. decrete, dat se ock sülvest bewilliget. Der lewe Gott, den ick J. E. W. tho gelücksäliger regering befele ...

Franz Baringk, J. williger dener.“

Westphals Bemerkungen zu den mit b-x bezeichneten Stellen:

- b) Worumme unterwerpet sich F. nich dem hilligen rechte unser kerken ordening?
- d) F. wolde gerne alle dejenigen, de ehme nich recht geben in siner besen sake, arger maken als Tureken unn Muscowiter.
- f) Eth is en demoth nach der wyse des hilligen ordens S. Francisci (!) un siner broder.
- h) Unrauwighe (lüde) entsetten, heth nicht uth der gemeinschaft der hilligen karken jemant verstoten.
- k) F. heft grote barmherticheit gedan an her Joachim (Magdeburg), an siner fruwen und kinderen, in des stede he is getreden.
- o) Mit dissen Verschen veruneret Franciscus de Borger, de nicht willen als he will, Horatius kumpt ehm, als he meinet, recht ad propositum.
- q) In disser scrift steit sövenmal dat wort Gotz, un is gesettet vor dat Wort Gottes edder Gades, na unser saszischen Sprake.
- t) De pastoren scholen eren willen hebben an Francisco, so man sin wille geschehen müge. Quis dubitat de illo?
- x) De sake is noch nich gewonnen, un is noch neen tidt, erleden schaden to rekenen un erstading von dem karspel Petri to vorderen.

Überall tritt Westphals Feindschaft hervor, besonders unter k betr. des Magdeburg. Magdeburg war, anders als Baring, ein vermögender Mann; mit 7 Rossen und 23 Personen war er von Hamburg zu einem Gönner fortgezogen und hatte noch ein eigenes Grundstück in Hamburg behalten. Ferner war Magdeburg ohne Barings Zutun und vor dessen Zeit entlassen. Endlich war er geradezu schimpflich ausgewiesen worden. Gleichwohl blieb Westphal auf so vertrautem Fuße mit Magdeburg, daß dieser in einem Briefe vom 13. Juni 1560 an W. von dessen damaligem Ephorus Eitzen als von einem „arroganten Suppen-Attendenten“ sprechen konnte. Zu q: Freilich hatte Westphal nicht einmal Recht mit seinem Vorwurf: auch im Sassischen kam die Form „Gots“ vor.

III. Lauenburg

Vermutlich begab sich Baring im August 1564 von Hamburg nach Holstein, in Eitzens Bereich, vielleicht nach dem wohlbekannten Krempe. Jedenfalls war es der holsteinische Kanzler Tratziger, der nun in Barings Geschick eingriff. Dieser Vertrauensmann des Herzogs Adolf, ein geborener Nürnberger, „ingenio politico atque versabili“ (Moller), war von 1552-1558 Syndikus der Stadt Hamburg gewesen und dadurch, wenn nicht schon mit Baring, so jedenfalls mit Eitzen in Berührung gekommen. Gerade im Sommer 1564 wandte sich aber Herzog Franz I. von Lauenburg an den auch ihm nahestehenden Tratziger mit dem Ersuchen, ihm einen tüchtigen Geistlichen zur Vornahme der Kirchenvisitation vorzuschlagen, deren Anordnung seine Landstände ernstlich forderten. Nach den Kieler Schriftstücken von „Philippi- und Jakobi-Tag“ (Anfang Mai) 1564 hatte schon damals eine Visitation durch P. Simon Bruns aus Lüneburg und andere stattfinden sollen; es war jedoch nicht dazu gekommen. Es war nach allem Niederdrückenden geradezu eine Ehrenrettung für Baring, daß zwei so hervorragende Männer wie Tratziger und (der zweifellos von diesem befragte) Eitzen in wissenschaftlicher wie praktischer Hinsicht Baring für diese bedeutende Aufgabe empfahlen. Erleichternd war dabei, daß Baring plattdeutsch sprach. Als einst Herzog Magnus I., der Vater des Franz I., eine Visitation wünschte (zu der es aber nicht kam), schrieb er am 16. Mai 1523 an Luther: „Ihr vellet einen gelehrten, frommen man sassischer Sprache an uns weisen.“ Diesen Wunsch wird Herzog Franz wiederholt haben. Im Sommer 1564 wurde dann die Visitation ausgeschrieben und wirklich Baring zusammen mit Bruns übertragen.

Die Protokolle über diese erste Visitation scheinen weit weniger ausführlich gewesen zu sein als die der zweiten; bis etwa 1830 (wo Burmester sie sah: Bur. S. 11, 13) hatten sie sich nur in „Fragmenten“ (S. 12) erhalten. Nach den Auskünften der Staatsarchive zu Kiel, Lübeck, Neustrelitz und Hannover sowie des Kieler Konsistoriums und der Archive in Ratzeburg sind sie gegenwärtig überhaupt nicht aufzufinden. Wenn Burmesters Annahme zuträfe, daß Baring außer der Führung der Verhandlungen noch die Niederschrift zu besorgen hatte, so wäre die geringere Ausführlichkeit recht erklärlich; Pouchenius hatte 1581/82 zwei gebildete und ausgezeichnete Sekretarien zur Seite.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Visitation siehe einiges bei Bur. S. 12 ff. Daß ihre Durchführung durch Baring befriedigt haben muß, geht am besten daraus hervor, daß Baring im Anschluß an sie zum ersten Superintendenten des ganzen Landes bestellt wurde; zugleich wurde er als Pfarrer der Stadt „vom alten Herrn (Franz I.), Raht und der gesamten gemeine nach Lowenburgk vociert“.

Selbstverständlich stand für Baring als Hauptpastor und Landessuperintendent eine weit bessere Besoldung in Aussicht, als er in Hamburg gehabt hatte. „Felder und Wischen“ waren mit der städtischen Stelle nicht verbunden. Wohl aber erhielt Baring vom Herzog eine Bestallung, durch die ihm „vom Hoffe“ u. a. jährlich 40 M. „aus dem Zoll“ und weiter 300 M. zugesichert wurden, außerdem ganz bedeutende Natural-Lieferungen (auch Tuch zu neuer Kleidung aus Anlaß von Trauerfällen und besonderen Festlichkeiten). Ansehnliche Naturalbezüge aus den umliegenden Dörfern und der Stadt und die üblichen Gebühren für Amtshandlungen (auch Krankenbesuche!) sollten hinzukommen. So schienen sich Barings äußere Verhältnisse über Erwarten verbessern zu sollen. Bis zum Antritt der neuen Stellung kehrte Baring vermutlich noch nach Hamburg zurück, wo anscheinend die Seinigen überhaupt geblieben wa-

ren; jedenfalls wurde sein zweitjüngstes Kind, Cäcilie, am 22. Januar 1565 in Hamburg geboren.

Die Wirklichkeit gestaltete sich für Baring in Lauenburg freilich in jeder Hinsicht unerfreulicher, als vorauszusehen gewesen war.

Die regierenden Askanier waren ein herrisches, rauhes und grausames Geschlecht (Heintze S. 2 ff.). Franz I., 1543 zur Regierung gekommen, war dabei, ebenso wie sein Vater Magnus I., ein schwacher Fürst; „einen geistig nicht besonders veranlagten Herrn“ nennt ihn M. Schmidt im Archiv 1884 S. 53, „willensschwach“ nennt ihn Kobbe II 306. Eine übergroße Hofhaltung und zunehmende Streitigkeiten, ja kriegerische Verwicklungen, mit seinen Söhnen und unter diesen (Kobbe II 263-301) verschlangen Mittel und Kräfte. Herzog Magnus hatte aus der Kirche seiner Residenz Lauenburg die silbernen und goldenen Gefäße wegnehmen und in Lübeck verpfänden lassen, „auf Nimmerwiederkehr“ (Bur. S. 52). Die Herzöge nahmen kirchliche Grundstücke in Besitz und verkauften sie (Bur. S. 24). Ein Vorfahr hatte die Stadt Mölln an Lübeck verkauft unter Vorbehalt des Wiederkaufs; ein anderer Vorfahr hatte sich der Stadt gewaltsam wieder bemächtigt und sie völlig niederbrennen lassen, als er sie nicht behaupten konnte. Franz I. trat nun das Wiederkaufsrecht an den Holsteiner Herzog ab (Bur. S. 69). „Geradezu ruchlos“ war ein Überfall des angrenzenden Domstifts Ratzeburg, den Franz I. im Mai 1552 ausführen ließ. Seine Landsknechte raubten aus dem Dome 12 silberne Apostelfiguren, alle silbernen und goldenen Kelche, Monstranzen und Leuchter und sonstigen Kleinodien, selbst die Glocken aus dem Turme und die seidenen Meßgewänder; sie ließen im Dom nicht ein Stück und nicht ein Fenster heil.“ Im August 1564 bemächtigte sich Franz I. eines dem Kloster Loccum gehörenden Dorfes mit Unrecht, wie in einem 40jährigen Prozesse in Wetzlar festgestellt wurde (Archiv 1884 S. 293 ff.). Der jüngere Magnus, ältester Sohn von Franz I., überbot diesen noch, als er 1574 die Stadt Ratzeburg überfiel, also die eigenen Untertanen seines Hauses. Unter Mord und Brand wüteten seine Söldner so, „daß in der ganzen Stadt weder Türen noch Fenster, weder Schüsseln noch Teller ganz blieben“. Auch der Dom wurde wieder erbrochen und darin Orgel wie Hochaltar zerschlagen (Hellwig, Chronik der Stadt Ratzeburg 1929 S. 15, 18). Gleichzeitig konnte aber Franz I. klagen, „er hätte sogar die Kette von seinem Halse versetzen müssen (Kobbe III 303).

Einen deutlichen Einblick in die herrschenden Zustände gibt das merkwürdige mannhaftige Schreiben des Kanzlers von Lauenburg, Dr. Hieronymus Schulze, vom 7. September 1583 an den folgenden Herzog Franz II.; er sagt (Archiv IV Heft 3 S. 96-111):

„Es seyn der Herrschaft viel angenehmer gewesen, so Rathschläge zu geben gewußt, wie man am Hofe viel Reisige, viel hochtrabende, köstliche Pferde halten und durch Recht oder Krumm zu solcher Unterhaltung entweder von den armen Unterthanen ihr Schweiß und Blut aussaugen, oder mit Veräußerung der Lande und Leute die Nothdurft zu Wege bringen möchte. Aber wie ists hinausgegangen? Die Herzöge haben stattliche Schlösser und Aemter verkauft ... und verpfändet, daß E.F.G. solche von Außen anschauen müssen. Also gehet es, wenn man nicht redlicher, aufrichtiger Leute Rathschläge anhören und folgen will ... Weiß wohl, daß denen von hoher Geburt wehe und verdrießen thut, wenn sie sich von geringes Herkommens Personen reformiren lassen sollen. Aber Gott giebt nicht stets benebst der hohen Geburt hohe Weisheit. E.F.G. haben von Gott herrliche, fürstliche Gaben bekommen, aber die alle werden durch den hitzigen Zorn und durch Begierlichkeit des-

jenigen verfinstert, so E.F.G. nicht gebühret, und Sie gleichwohl unterm Scheine an sich bringen. So daß Sie den rühmlichen Namen bei Vielen, sonderlich bei I.F.G. Unterthanen und den benachbarten Ständen mehrenteils verloren haben ...“

Kurz vor dem 1581 erfolgten Tode des alten Herzogs beschuldigte ihn seine eigne Gemahlin und sein Sohn Franz öffentlich eines höchst unsittlichen Wandels. Ein anderer Sohn, der Erzbischof Heinrich von Bremen, sprach ebenfalls öffentlich aus, daß so gräuliche Zerwürfnisse, wie in diesem Fürstenhause, im ganzen Reiche unerhört seien, ja auch bei Unchristen und Heiden (Kobbe II 298, Bertheau S. 8). „Vergeblich drängten die Landstände alljährlich auf den Erlaß einer Ordnung des Kirchenwesens. Auch der 1564 begonnene Versuch scheiterte an der Lauheit des Herzogs.“ (Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1879 S. 296). So ließ sich der Landtag von Magnus, dem zeitweiligen Mitregenten, den sofortigen Erlaß einer K.O. zusichern; und 1573 mußte Franz I. selbst versprechen, daß alle zwei Jahre eine Kirchenvisitation erfolgen solle (Bertheau). Alles vergeblich! Konnte da dem Superintendenten so, wie es später geschah, vorgeworfen werden, daß er in dieser Hinsicht nichts erreicht hätte?

Eine volle Bestätigung dieser Auffassung bildet der schon erwähnte eigene Brief Baring an Eitzen aus dem Jahre 1569. Darin heißt es:

„Gubernatio ecclesiastica hic valde dura et molesta est. Princeps alioquin bonus et longanimis non afficitur serio cura religionis. Ego, sicut D. Ad. Tratzigerus novit, bis scripsi Ordinationem Ecclesiae, ex petitione nobilium. Nihil hoc prodest, Princeps negligit. Omnia sunt hic confusa, ideo saepe cogitavi Pastorum aliquem suscipere, et hinc migrare in alia loca, quam diutius haerere; sed retinet me pia conjux Principis Sibylla, et spes melioris status ecclesiae et rei publicae. Qui nisi sequatur, ego valedicam meo Officio, sed invitus et coactus, propter negligentiam et contemptum Ecclesiastici ministerii, quod minus hic plerumque aestimatur, quam subulci officium. Stipendium meum jam tertio mutatum est, ut vix dimidia pars promissi stipendii detur.“

„Die Führung des Kirchenregiments hier ist eine harte und mühsame Aufgabe. Der Fürst ist sonst gut und langmütig; aber Sorge um Religion drückt ihn nicht. Wie D. Ad. Tratziger weiß, habe ich zweimal eine Kirchenordnung entworfen, auf Drängen der Ritterschaft. Das nützt alles nichts! Der Fürst kümmert sich nicht darum. Alles ist hier in Verwirrung. Daher habe ich oft daran gedacht, lieber ein einfaches Pastorat zu übernehmen und anderswohin zu wandern, statt hier länger festzukleben. Aber mich hält die fromme Gemahlin des Fürsten, Sibylla, und die Hoffnung auf eine Besserung der kirchlichen und staatlichen Zustände. Wenn es dazu nicht kommt, werde ich, wenn schon ungerne und gezwungen, meinem Amte Lebewohl sagen, wegen der Unterschätzung und Mißachtung des kirchlichen Dienstes, der hier meist weniger geachtet wird, als der eines Ochsenknechts. Mein Gehalt ist schon zum dritten Male geändert worden, so daß ich kaum halbsoviel erhalte, wie mir versprochen wurde.“

Ohne Ahnung von jener später erhobenen Beschuldigung schildert Baring hier die wahre Sachlage. Darnach hat er, schon von Buxtehude her mit dem Entwerfen einer K.O. vertraut, zwei solche Entwürfe verfaßt und sie dem Herzog vorgelegt, der sie aber liegen ließ; sie waren ja auch nicht auf sein Verlangen entstanden. Bei dem

großen Umfange, den damals eine K.O. hatte, mit ihren dogmatischen Ausführungen, ihren kirchen- und eherechtlichen, wirtschafts- und sittenpolizeilichen Bestimmungen, mußten die Mißachtung und Nutzlosigkeit seiner großen Arbeiten Barings Spannkraft lähmen. Die seinem Freunde Tratziger bekannt gewordenen Entwürfe werden bei dem Schloßbrand von 1616 untergegangen sein. Weder Bur. noch Bertheau haben jenen Brief Barings gekannt, der zusammen mit den sonst bekannten Umständen völlig überzeugend wirkt. Sillem führt zwar Moller an; seine Darstellung zeigt aber, daß er in keinem Punkt die Abweichungen Mollers von Bur. beachtet hat.

Bestätigt und verstärkt werden die vorstehenden Darlegungen durch die Urkunden des Sächs. Hauptstaatsarchivs, über die ich in der „Lauenburgischen Heimat“ (1930, S. 150 ff.) berichten konnte. Sowohl die kläglichen Geldnöte des Fürstenhauses wie die unwürdigen Streitigkeiten und deren Folgen für das Land werden damit grell beleuchtet. „Wenn nicht bald Hilfe käme, ginge der herzogliche Stamm seinem Untergange entgegen“, schrieb die Herzogin Sibylle 1577 der Kurfürstin von Sachsen, und Prinz Moritz 1578 derselben Fürstin: „Wenn die Verwüstung und Verderbung des Landes nicht bald aufhörten, müsse er seinen Unterhalt auswärts suchen“ (S. 152). „Ein hochbeschwertes armes Land“ nennt Franz II. selbst sein Fürstentum in der Vorrede zu seiner K.O. Zeitweilig hat Franz I. wohl auch Zeit und Kosten auf die Erlangung der Kurwürde gewendet, wie auch die Dresdener Akten (S. 150) erkennen lassen, selbstverständlich ein in jedem Sinn eitles Beginnen.

Wie die Persönlichkeit des Fürsten, so brachte auch der allgemeine Zustand des Landes übermäßige Schwierigkeiten. „Bei der Visitation von 1564 fand man die Sitten und die religiöse Erkenntnis im tiefsten Verfall, vielen Aberglauben, katholische Zeremonien und eine traurige Unordnung in allen kirchlichen Verhältnissen (Bur. S. 14). Bei den Gewalttaten der Glieder des Fürstenhauses kann es nicht überraschen, daß der Adel „beispiellos verwildert war“ (Gerß in der angef. Zeitschrift S. 301 und Barings Brief von 1569). Die schamlose Ausplünderung reisender lübischer Kaufleute noch im Jahre 1589 durch Fritz v. Bülow (Archiv II 1860 S. 96 ff.) gibt davon ein Beispiel. Wie die Herzöge und der Adel, vergriffen sich auch Bauern und Bauernvögte an kirchlichem Besitz; vgl. Bur. S. 24, Bertheau S. 17. Als gegenüber einem drohenden Einfall des jungen Magnus die Bauern am 1. Mai 1589 vom Großvogt zu Lauenburg aufgeboten wurden, leisteten sie keine Folge, mit der Erklärung: „sie wüßten beinahe von keinem Herzog als wenn sie gebrandschatzet und benommen würden“ (Kobbe III 292).

Schon im Jahre 1565 hat Baring in Lauenburg ordiniert. Die Urkunden, die über seine Wirksamkeit als Superintendent Aufschluß geben könnten, sind dem Schloßbrand zum Opfer gefallen. Einige, wenn schon nur dürftige Nachrichten lassen immerhin erkennen, daß Baring alsbald gegen manche kirchliche Mißbräuche einschritt (Bur. S. 14, Bertheau S. 11).

Auch als Pfarrer fand Baring einen steinigen Boden. Das Amt brachte nicht geringe Arbeit, bei äußerst mangelhaften Hilfskräften. Er predigte dreimal wöchentlich: sonntags und freitags in der Kirche, mittwochs „auf dem Hause“ (in der Schloßkapelle). An den ersten beiden Tagen der hohen Feste predigte er je dreimal, am dritten Tage zweimal. Jeden Sonntag reichte er das Sakrament, ebenso an allen Aposteltagen und „an den Besonderen“; Beichte hielt er in der Kirche, und zwar stets als Privatbeichte. Alle 4 Wochen sang er die Litanei. Als „Cappellan“ (Diakonus) sollte ihm der

Schulmeister Bernhardus Johannis zur Seite stehen. Diesem war die Katechismus-Frühpredigt Sonntags zugewiesen sowie der Katechismus-Unterricht der Jugend nach dem Gottesdienst. „Unfleißig“ unterließ er beides, übte auch weder Musik noch Kirchengesang und hielt in der Schule keine Zucht. Daneben waren ein Organist und ein Küster (Handwerker) vorhanden, die wieder den Schulmeister unterstützen sollten. Der Küster war ein vom Rate der Stadt als Patron bestellter früherer Mönch, dessen „Ehefrau“ in der Schule die „Mägdlein“ unterrichtete.

Die Beamten und das „Hoffgesinde“ kamen – wohl mit unter dem Einflüsse der „frommen“ und Baring wohlgesinnten Herzogin – fleißig zur Kirche, nicht aber die Bürger. Die sittlichen Zustände ließen viel zu wünschen übrig; insbesondere „waren die Junkers keine Engel“. Die Kirche und die Wedeme (Pfarre) waren 1582 von der Gemeinde baulich verwahrlost.

Die Besoldung Barings war schon deshalb tatsächlich sehr mäßig, weil wie so oft die Bürger und Bauern ihren Pflichten nicht nachkamen. Auch darin gingen aber der alte und ebenso später der neue Herzog mit schlechtem Beispiel voran; sie blieben mit Ochsen, Schweinen, Getreide, Tuch jahrelang im Rückstande. Die Prot., die hierin wie im Vorstehenden zugrunde gelegt werden, geben überall Einzelheiten an. Namentlich hatte der alte Herzog aber statt der zugesagten 300 M. bald nur noch 200 M. gezahlt und schließlich Baring einfach eine neue Bestallung mit noch geringeren Beträgen aufgezwungen. Baring hat schon in seinem mitgeteilten Briefe von 1569 entsprechend berichtet.

In den Prot. ist wiederholt davon die Rede, daß der Superintendent Prediger ordiniert hatte, daß diese mit schwierigen Fällen des Ehrechts, der Kirchengesamtheit und bei eigenen Streitigkeiten zu ihm kamen. Selbstverständlich gab es auch noch größere Aufgaben der Kirchenleitung wie das Entwerfen einer K.O. oder die Erledigung von Streitigkeiten mit auswärtigen Amtsstellen; so berichtet Ad. Baring S. 158 über persönliche Verhandlungen Barings und der Herzogin Sibylle mit Eberhard von Holle, dem Abt zu Lüneburg. Im Hinblick auf alle geschilderten Geschäfte, zu denen doch die Amtshandlungen in der Gemeinde hinzukamen, darf man staunen, daß Baring 1582 auch vorgeworfen wurde, er hätte nicht noch besonders den Katechismus mit den Erwachsenen getrieben, zumal für diesen Unterricht gerade sein Diakonus bestimmt war. Für das Schloß und damit auch für die Beamten und die Dienerschaft des Herzogs wurde bald nach Barings Abgang ein besonderer Schloßprediger angestellt. Manche andere Pastoren predigten überhaupt nicht „in der Woche“.

Jedenfalls zeigte sich auch an der Besoldung Barings die von Dr. Schulze gegeißelte Mißwirtschaft, und daß es keinen Schutz der „wohlerworbenen Rechte“ eines Beamten gab; während an diesen, zumal wenn er mißliebig war, die höchsten Anforderungen gestellt werden konnten.

Die Visitatoren fanden 1581 bei den Geistlichen zumeist sehr wenige Bücher, bei manchen nicht einmal eine vollständige Bibel. Dagegen besaß Baring die Bibel in 4 Sprachen, die Werke verschiedener Kirchenväter sowie Schriften von Luther, Melanchthon und Brenz. Es weist daher bei Baring auf ernste wissenschaftliche Arbeit hin, daß er damit bei kleinen Mitteln doch Schriften aller drei Hauptströmungen des damaligen Luthertums besaß (Fedd., Ph. u. L. S. 93, 96). „Baring sagt, daß er fleißig läse“, bemerken die Prot. übrigens ausdrücklich.

Aus Barings Familienleben in Lauenburg sei erwähnt, daß hier noch eins, das jüngste seiner 10 Kinder, ebenfalls Franz genannt, am 28. Juli 1570 geboren wurde. Von diesem stammt der Bremer Professor und Pfarrer Dr. theol. Franz Baring, dessen Sohn Johannes 1717 nach England ging und dort Stammvater der weltbekannten englischen Barings wurde. In Lauenburg traute Baring seine 1555 geborene Tochter Magdalene mit dem Pastor Jürgen Schumacher, den er im selben Jahre als Pastor in Lüttau ordinierte. Ferner wurde sein älterer Sohn Johann 1566 in der Kirche zu Lauenburg durch Mag. Johann Eckenberg ordiniert und danach Pastor zu Artlenburg. Von dort wurde Johann 1568 von dem Patron der St. Peters-Kirche zu Gülzow an diese berufen und hier von seinem Vater eingewiesen. Auch seine Gemeinde wurde 1582 visitiert. Inzwischen hatte er sich am 18. Mai 1571 in Lüneburg mit Anna von Holle verheiratet. Ihr Vetter war der erwähnte Eberhard von Holle, der, obwohl lutherisch, Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, auch Administrator des Bistums Verden und sogar mit päpstlicher Zustimmung (!) Bischof des reichsunmittelbaren Bistums Lübeck geworden war. Von ihm als Paten ging der Vorname Eberhard auf Johanns ältesten Sohn über, der 1599 Pastor in Ratzeburg später in Braunschweig wurde. Am 26. August 1599 verheiratete sich Eberhard Baring in Ratzeburg mit Margarita Usler, Tochter Georg Uslers, des ersten lutherischen Pfarrers am Dome zu Ratzeburg, wo sich noch heute dessen Bild hinter der Kanzel befindet.

IV. Die Konkordienformel

Der neue Herr und Barings Absetzung

Am 28. Mai 1577 einigten sich die im Kloster Bergen bei Magdeburg versammelten Theologen über die 12 Artikel des „Bergischen Buches“, der Konkordienformel. Der Tübinger Professor Andreae und Kurfürst August von Sachsen entfalteten den größten Eifer, die evangelischen Stände zur Annahme der Formel zu bewegen, die dann auch in das am 25. Juni 1580 in Dresden erschienene Konkordienbuch als abschließendes lutherisches Symbol aufgenommen wurde. Außer in Sachsen hatten sie damit in Brandenburg, Mecklenburg, Württemberg, Baden und vielen kleineren Gebieten Erfolg. Dagegen lehnten das mächtige Hessen-Nassau, Anhalt, Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Augsburg, Nürnberg und, wie erwähnt, unter Eitzens Einfluß auch Holstein ab; ferner Pommern, Danzig sowie die nordischen Reiche. Am 8. Februar 1581 schrieb König Friedrich II. von Dänemark an Wilhelm IV. von Hessen: „Um der Ruhe willen habe er befohlen, daß niemand in seinen Landen das Konkordienbuch besitzen oder gar feilhalten dürfe. Unsere liebe Schwester, die Kurfürstin (Anna) von Sachsen, hat uns zwei Exemplare des Buches unlängst geschickt, herrlich eingebunden. Wie wir ihrer ansichtig worden, haben wir sie auf ein gut Schornsteinfeuer bracht und verbrannt“ (Fedd., Konk. S. 276). Dagegen hatte der Kurfürst von Sachsen 1574 nicht nur den Philippismus seiner Universitäten und Geistlichen gewaltsam unterdrückt und dessen wenige standhafte Vertreter „mit entsetzlicher Brutalität“ (Heussi, vgl. Fedd., Ph. u. L. S. 97) behandelt, sondern zum Gedächtnis an diesen Sieg auch eine Denkmünze prägen lassen, die ihn selbst mit einer Waage in der Hand zeigt: in der einen Waagschale sieht man das Jesuskind, in der andern vier „heimliche Calvinisten“ und den Teufel (Baring-Gould, Germany past and present II 158). Damit sind die Leidenschaften gekennzeichnet, die hüben und drüben sogar bei Fürsten walteten, als Baring 1577 vor die Frage gestellt wurde, ob er das neue Symbol dem Herzog zur Annahme empfehlen und selber unterschreiben wolle. Die Frage trat an ihn wohl schon durch die Herzogin Sibylle heran, die Schwester des

Kurfürsten August, sodann aber durch Pouchenius, der 1575 Superintendent in Lübeck geworden war. Seitdem setzte er sich in Niedersachsen aufs äußerste für das angebahnte Konkordienwerk ein (Moller II 667), so schon am 10. Juli 1575 auf einem Konvent in – dem damals zu Lübeck gehörigen – Mölln (Bur. S. 69, 73; Starcke S. 314 ff.) und namentlich drängte er im Juli und August 1577 auf zwei Konventen in Uelzen und Mölln auf Unterzeichnung der fertigen Formel (Kobbe II 667, Bur. S. 73). Dagegen hat Baring die Unterschrift verweigert und auch den Herzog zur Ablehnung bewogen. Anders als in Holstein wechselte aber in Lauenburg das Fürstenhaus mit der Person des Herzogs auch die kirchliche Richtung. – Später haben dann zwar viele anfänglich ablehnende Gebiete die Formel ebenfalls angenommen, ebenso viele aber sie wieder aufgegeben. Daß und wie Baring die Ablehnung erklärte bzw. veranlaßte, ist urkundlich unmittelbar nicht mehr zu erkennen. Die „Fürstlichen Brieffe und anderen documenta und Uhrkunden“, auf welche die Schrift „Warum“ dafür Bezug nimmt, werden bei dem Brande von 1616 vernichtet worden sein. An der Tatsache selbst ist aber nicht zu zweifeln. Es stimmt dazu, daß Baring die F.C. bei der Ordination nicht zur Unterschrift vorlegte (Schlöpke S. 75), auch noch „Warum“ gegen „etliche Prediger fast beschwerliche Worte wider die F.C. verlauten lassen“.

Auch die zahlreichen Bände aus den Jahren 1576-1581 des Dresdener Archivs ergeben über Lauenburg hinsichtlich der F.C. sehr wenig. Das Konzept eines an Franz I. gerichteten Ersuchens vom 26. März 1578 um Abordnung eines „unverdächtigen“ Theologen zu einer Beratung über die Annahme der F.C. ist anhangsweise mit dem Aktenzeichen wiedergegeben. Das Schreiben erwähnt frühere „Handlungen“. Aufzufinden war nur eine an Franz I. und sehr viele andere gerichtete Einladung für den 6. Oktober 1577 zu einem Religionstage in Magdeburg. Daneben sei ein Schreiben „an Jedermann“ genannt: „Wir wollten, daß alle Disputationen und Gezanke sollten aufhören“. Wichtiger ist, daß in den Akten gleicher Aufschrift Bd. 8 1580 (Loc. 10 307) die kürf. Kanzlei am 19. Januar 1580 vermerkt: „Etzliche Stände haben sich nicht richtig erklärt, ... warum sie nicht subskribieren wollen. Pfalzgraf Reichard, die Herzöge zu Holstein und Pommern, Herzog Franz von der Lauenburg, die Landgrafen Ludwig, Philipp und George: Diese haben sich bishero zum Concordienbuche nicht erklärt. Es ist ihre Antwort, der praefatio halber, in die Kürf. Sächs. Kanzlei noch nicht einkommen.“

Am 19. März 1581 starb Franz I., 71 Jahre alt, nachdem er schon am 28. Januar seinem Sohn Franz die Regentschaft übertragen hatte. Noch im selben Jahre ordnete Franz II. zur Vorbereitung einer K.O. eine allgemeine Kirchenvisitation an und berief Pouchenius zum Visitor generalis. Es störte ihn nicht, daß sich nicht lange vorher die Helmstädter Theologen beim Rat zu Lübeck über „Schmähschriften“ und „Schimpfereien“ des Pouchenius beschwert hatten; und daß dieser 1579 in öffentlicher Rede Melancthon, den Praeceptor Germaniae, und alle Philippisten als unzweifelhaft dem Teufel verfallen bezeichnet hatte mit den Worten: „Dar ligt de praeceptor mit allen sinen discipulis und mutt lernen in dem ewigen höllischen Füere“ (Moller II 667 ff.). Es war dies ja auch nur derselbe Gedanke, den der Oheim des Herzogs in Sachsen in erzener Prägung der Nachwelt überliefert hat. Auch Westphal, Hamburgs geistlicher Führer, hatte sich nicht gescheut, die in den Niederlanden um ihres Glaubens willen hingerichteten Reformierten „Märtyrer des Teufels“ zu nennen (Sillem S. XII). Als Westphal in Hamburg übermächtig geworden war, hatte Baring weichen müssen; und mit jener Ernennung des Pouchenius war Barings Schicksal in Lauenburg besiegelt. – Am 15. November 1581 begann die Visitation. Nach ihrem Schluß fand 1582 eine Tagung zu Ratzeburg statt, auf welcher der Herzog am 17.

August Baring als Superintendenten „Erlaub erteilte“ (Hellwig S. 21, Moller II 57). Baring erhielt dann die Pfarre zu Lüttau. – Pouchenius verfaßte später mit größter Sorgfalt die umfangreiche Lauenburger K.O. von 1585, nach der bei jeder Kirche vor allem ein Abdruck der F.C. vorhanden sein, auch jeder Geistliche auf sie verpflichtet werden sollte.

Nicht ohne weiteres klar sind die Beweggründe, aus denen Baring die F.C. ablehnte. Diese konnten, wie Elswich S. 13 hervorhebt, sehr verschieden sein. Den einen war die F.C. dogmatisch immer noch nicht scharf genug, den andern viel zu scharf; noch andere, wie Eitzen und seine Freunde, nahmen Anstoß an der dogmatischen Ausdrucksweise. Auch hielten sie das Bergische Buch, wie schon seinen Vorläufer, das Torgische Buch, für überflüssig; endlich fürchteten sie, daß es das ganze Gezänke nur vermehren würde. Manche Reichsstädte verwahrten sich bei Ablehnung der F.C. ausdrücklich gegen jede Anzweiflung ihrer lutherischen Gesinnung. Daß Barings Gegner hinter seiner Ablehnung Calvinisterei suchten, ist gewiß; ebenso sicher darf aber angenommen werden, daß Baring von denselben Gründen wie Eitzen geleitet wurde. Von seiner dauernden lutherischen Einstellung wird noch die Rede sein. So hat er später in Lüttau ohne Preisgabe einer grundlegenden Überzeugung die K.O. von 1585 und damit die F.C. anerkennen können, nachdem sie kirchengesetzliche Geltung doch einmal erlangt hatte.

Die Nachrichten über die Beweggründe des Herzogs Franz II. zu den drei innerlich zusammenhängenden Maßnahmen der Visitation, der Entlassung Barings und des Erlasses der K.O. lauten – um hier von andern Gesichtspunkten abzusehen – ebenso günstig für den Herzog wie ungünstig für Baring. In beiden Beziehungen widersprechen sie aber in wichtigen Stücken einander selbst oder anderen Umständen. So fordern sie, zumal bei Berücksichtigung neuerer Auffassungen, zur Kritik heraus; dabei rücken Fehler der herkömmlichen Beurteilung des Herzogs einer- und Barings andererseits erst durch ihre gleichzeitige Betrachtung in das rechte Licht. Die Lauenburger Vorgänge und ihre spätere Darstellung sind ferner nur bei Heranziehung der Geschichte und Geschichtsschreibung des ganzen Konkordienwerks recht zu würdigen. Damit gewinnt, wenn schon nur Personen und Ereignisse von regionaler Bedeutung behandelt werden, die Untersuchung dennoch eine über die Grenzen Lauenburgs hinausgehende Tragweite. „Unico tantum exemplo rem declarabimus“, schrieb schon Elswich von der Geschichte Franz Barings. – Es soll nun in Folgendem unter 1) die Persönlichkeit des Herzogs näher ins Auge gefaßt, unter 2) auf die Gründe der Entlassung Barings in Lauenburg eingegangen werden, nachträglich dann auch auf die Gründe seiner Entlassung in Hamburg.

1) Die Persönlichkeit des Herzogs Franz II.

Die Geschichte Lauenburgs tritt erst mit Franz II. in ein helleres Licht, da der Schloßbrand von 1616 während seiner Regierung das fürstliche Archiv zerstörte. Mit 35 Jahren zur Regierung gelangt, war er der bedeutendste unter den späteren Herzögen Lauenburgs. Überall durchgreifend, brachte er nicht nur die K.O., sondern auch andere längst ersehnte Gesetze zustande (Kobbe III 398) und hielt auch auf ihre Durchführung. Die Beobachtung der Fehler seines Vaters, eine längere ernste Schulung im spanischen Kriegsdienst, das Drängen der Landstände und sein vorzüglicher Kanzler Dr. Schulze haben dabei zusammengewirkt. Der damals steigende Wohlstand, eigene niederländische Kriegsbeute und die Mitgift seiner beiden Gemahlin-

nen ermöglichten manche Bauten und ihre Ausschmückung. Aber schon sein Auftreten gegen seinen Vater, vor dem er noch kurz vor dessen Tode die Tore Lauenburgs verschließen ließ, und Schulzes Brief warnen vor Überschätzung seines Charakters; ebenso die 15jährige Einkerkung seines älteren Bruders Magnus und die vieljährige Festhaltung des Bergedorfer Amtsschreibers Grimm, die nach vielen fruchtlosen Vorstellungen anderer Reichsstände und des Kaisers ihm sogar die Reichsacht zuzog (Dührsen im Archiv Bd. 7, H. 2 S. 27 ff). Das Wort des späteren Konsistorialpräsidenten v. Heintze über die „herrische, rauhe und grausame Art der Askanier“ trifft auf Franz II. völlig zu. Vgl. auch die harten Worte Kobbes über ihn (II 324) und die Berichte über die Beschönigung der erwähnten von Bülowschen Raubritter-Stückchen durch den Herzog, seine Willkürakte gegen den Großvogt v. Bibow im Jahre 1592, sowie gegen den Münzmeister Georgens im Jahre 1610 (Vaterländisches Archiv II 1860 Seite 96 ff., 1888 Seite 40). Die erbauliche Mahnung, die Franz II. über der Tür zum Kerker seines Bruders anbringen ließ, nennt Hellwig, Chronik der Stadt Ratzeburg, Seite 20, einfach gleißnerisch. „Der Sieg der Theologen über die Fürsten“, wie Feddersen (Konk. S. 83) das ganze Konkordienwerk bezeichnet, tritt auch in den völlig pastörischen Worten der fürstlichen Vorrede zur K.O. von 1585 zutage, wo es inmitten langer frommer Betrachtungen heißt: „Nach Antritt der Regierung habe er, um mit Gott den Anfang zu machen und dem Könige der Ehren die Tore zu öffnen und Herberge zu bereiten, nach dem löblichen Exempel der künninge Josaphats, Ezechiae und Josiae eine Visitation und eine K.O. nötig befunden.“ Bei Vorlegung der K.O. im Landtage trug der Kanzler (nach Schlopke S. 74) dieselben Worte mit großem Nachdruck vor. Selbstverständlich stammen auch diese Worte allein aus dem Kopfe des Pouchenius. Trotz der starken Anteilnahme weitester Kreise jener Zeit an kirchlichen Fragen würde man selbst bei einem weit mehr theologisierenden Fürsten ebenso urteilen müssen.

Gerade bei Franz II. tritt eine tiefere religiöse Gesinnung überhaupt nicht hervor: eine schöne Inschrift an einem kirchlichen Bauwerk wirkt nach obigem ebensowenig überzeugend, wie jene Inschrift am Magnusturm. Bei der Anordnung der Kirchenvisitation und dem Erlaß der Kirchenordnung handelt es sich nach damaliger protestantischer Auffassung und auch tatsächlich zum guten Teile um Regierungsangelegenheiten. Auch in seinen zahlreichen Briefen nach Dresden bekundete Franz II. nirgends Teilnahme für kirchliche Dinge, so nahe es gerade hierbei gelegen hätte. Seine Gleichgültigkeit gegen das lutherische Bekenntnis geht aber noch besonders aus Folgendem hervor. Bis 1580 hatte Franz unter dem Herzog von Parma im Heer Philipps II., des Hauptes der Gegenreformation, gefochten. Drei seiner Söhne ließ er katholisch erziehen. Auch von diesen diente einer, Franz Albrecht, zunächst im Heere des katholischen Kaisers. Dann zu Gustav Adolf übergetreten, war er jener „Lauenburger“, der seit der Lützener Schlacht mit dem Verdacht beladen war, hinterücks den tödlichen Schuß auf den König abgegeben zu haben; er wandte sich auch später wieder der kaiserlichen Partei zu. Sein leichtfertiger Wahlspruch lautete: „Vive la guerre et l’amour“ (Archiv 1884 S. 50 ff.). Daß Franz II. an der lutherischen Kirche und zumal an dem Streite über die F.C. ernsthaft Anteil genommen, wohl gar (entsprechend der Schrift „Warum“) ihre frühere Zurückweisung als „großen Schimpf“ für sein Haus empfunden hätte, ist ausgeschlossen. Auch Bertheau sagt S. 26, daß Franz II. „keineswegs den überzeugten fürstlichen Trägern der Reformation gleichgestellt werden dürfe“. War es Verständnislosigkeit oder Gleichgültigkeit des Herzogs und seiner weltlichen Räte gegenüber der angeblich so wichtig genommenen F.C., daß er, nur zwei Jahre nach der feierlichen Anerkennung in der neuen K.O., allen Geistlichen des Landes die Leistung des von Eitzen (!) für Holstein entworfenen

Priestereides anbefahl, und zwar „bei Verlust ihrer Ämter“? Nur mühsam erreichte Pouchenius die Rücknahme dieser mit der F.C. unvereinbaren Forderung (Bur. S. 21; Fedd., Konk. S. 96 ff.).

Es ist möglich, daß Franz II. schon durch seine ganze Art und durch seine Beteiligung an den niederländischen Kämpfen den entschiedenen Lutheranern mehr geneigt und aller vermeintlichen Calvinisterei mehr abgeneigt war, als sein Vater. Entscheidend für ihn war jedoch, das darf schon aus dem von mir veröffentlichten Briefen an den Dresdener Hof geschlossen werden, die vollkommene Abhängigkeit, in der er sich gegenüber seinem Oheim, dem Kurfürsten, fühlte. Er war wie zwei seiner Schwestern um 1559 am Dresdener Hofe auf Kosten des Kurfürsten erzogen worden. Bei seinen Anliegen an den Kaiser, bei seiner Wiederverheiratung und sonst war er sichtlich immer wieder allein auf die Fürsprache dieses damals mächtigsten deutschen Fürsten angewiesen: „damit Seiner Kurfürstlichen Gnaden sich über mich armen Gesellen gnädiglich erbarmen möchten“, schreibt er am 1. August 1582 14 Tage vor Barings Entlassung der Kurfürstin, und am 12. Oktober 1583 an den Kurfürsten selbst: „Wir wollen das Schamhütlein, wie man sagt, vor Euch abziehen.“ Nach alledem wird für ihn vom Antritte seiner Regierung an der Anschluß an die Kirchenpolitik des Kurfürsten eine Selbstverständlichkeit gewesen sein. Kurfürst August veranlaßte auch die Amtsenthebung des philippistischen Hofpredigers in Kopenhagen (Fedd., Ph. u. L. S. 100).

2) Barings Entlassung

Ein so unterrichteter Schriftsteller wie Bertheau kommt, ohne sich mit Baring näher zu beschäftigen, zu dem Schluß: „Baring hat die kirchlichen Verhältnisse nicht verbessert ... Das größte Hindernis dafür waren aber die traurigen Streitigkeiten in der herzoglichen Familie.“ Dieses Wort mag von vornherein den Verdacht zurückdrängen, daß die folgenden Ausführungen nur pro domo geschrieben seien.

a) Die Berichte der kirchlichen Schriftsteller

Die Schrift „Warum“, vielleicht schon 1582 abgefaßt, berichtet: „Baringius hat verhindert und gewehret, daß, so viel an ihm gewesen, das heilsame, nötige, Christliche Werk mit der Formula Concordiae im Niedersächsischen Fürstenthumb nicht hat Statt und Raum finden müssen, welches Fürstliche Brieffe und andere documenta und Uhrkunden wider ihn zeugen, dadurch den Kirchen und alten löblichen Hause Niedersassen bey Hohen und Niedrigen Standes-Persohnen großer Schimpff erfolgt, ja schwerer Verdacht, als welche von rechten Christlichen Lehren und Erkenntniß abgewichen, und nunmehr irrigirer Lehre zugethan und verwandt gemacht hätte; Und kan auch mit gutem Bestand beygebracht werden, daß er, Frantz, gegen etliche Prediger sich fast beschwerlicher Worte wider die Formulam Concordiae verlauten lassen.“

Elswich, dem wir die Überlieferung dieses Teils der Handschrift verdanken, fügt hinzu: Baring hätte in Lauenburg wiederholt mit anderen über das Abendmahl gestritten und einmal in Artlenburg sogar geäußert, Christus könne nicht gleichzeitig im Himmel und auf Erden sein. „Quibus sane animum, ab Ecclesiae Lutheranae alienorem, satis prodidit.“ („So hat er seine völlig unlutherische Gesinnung verraten.“) Weiter sagt

Elswich, schon in Hamburg habe sich Baring auf die Seite Eitzens gestellt und fährt fort: „Quid mirum igitur quod Eitzenii vertigiis insisteret, et ad eius exemplum F.O. receptionem sufflaminaret. Non tamen abiit impune. Nam fraude eius cognita ab officio Superintendentis devolutus est.“ („Ebenso wie Eitzen wühlte er deshalb natürlich gegen die F.C. Er bekam aber seine Strafe. Als seine Arglist ans Licht kam, wurde er abgesetzt.“)

Schlöpke übernahm (S. 75) alle diese Mitteilungen, sagte aber als erster bestimmt: Baring sei in seinem Amt, besonders als Superintendent, unfleißig befunden worden, was durch das Unterlassen des Katechismusunterrichts bewiesen würde. Sodann sagt er, Elswich anführend: Die F.C. hätte Baring einigen Predigern bei der Ordination nicht zur Unterschrift vorgelegt. Bezüglich der Lehre hätte sich Baring umsomehr verdächtig gemacht, als er päpstisch „geboren“ (!) worden sei und noch zu Elverstorff päpstisch gepredigt hätte.

Starcke übernahm 1724 zumeist wörtlich, wenn schon gekürzt, Schlöpkes gesamte Schilderung (S. 370 ff.). Starcke stellt aber nun Barings Nachlässigkeit an die Spitze: „Baring, welcher in seinem Amte so unfleißig befunden worden, daß man ihm ein so wichtiges Kirchenamt nicht anvertrauen können, ‚zumal‘ er als ein heimlicher Philippist ... der F.C. gewehret und dem Hause Niedersachsen großen Schimpf zugezogen.“

Burmester-Amann endlich schließt sich (1882 wie 1832) größtenteils wörtlich an Starcke und zur Ergänzung an Schlöpke an (S. 14/17), geht dabei aber im Ausdruck und in seiner Beurteilung Barings über die früheren hinaus.

b) Die Wahrheit

Nach der Schrift „Warum“ wurde Baring lediglich wegen Ablehnung der F.C. und wegen entsprechender Beeinflussung der Geistlichen wie des Herzogs entlassen. Wie aber Elswich in der Ablehnung der F.C. nur den Ausfluß irriger Lehrmeinung sieht, deren sich Baring in bezug auf die Mitteldinge und die Mitwirkung in Hamburg verdächtig gemacht hätte, so ist zweifellos auch diese Irrlehre selbst gegen Baring mit verwertet worden. Das folgt aus Schlöpkes Bericht über die bei der Visitation festgestellte Äußerung Barings betr. des Abendmahls und aus dem Schluß des Protokolls vom 27. Mai 1582: „Der Herr Superintendent beklagt sich, daß er zur Ungebühr bei unserem gnädigen Fürsten und Herrn sei angegeben worden, beruft sich seiner Lehre halber auf seine Zuhörer.“ Offenbar weist Baring damit den Vorwurf als unbegründet und als unwesentlich zurück. Von einer „Nachlässigkeit“ Barings ist dabei nicht die Rede; und wie die Schrift „Warum“ und Elswich, so nennen auch Moller, Kobbe und die Allg. deutsche Biographie (II 66) nur die Ablehnung der F.C. und eine Äußerung über das Abendmahl als Entlassungsgrund. Immerhin liegt die Annahme nahe, daß die Unterlassung des Katechismusunterrichts und die allgemeine Unordnung im Kirchenwesen nebenher ebenfalls gegen Baring geltend gemacht wurden. Dafür spricht noch, daß Pouchenius Barings Beschwerde über Angeberei mit dem Zusatz zurückwies: „Es wäre zu wünschen, alles wäre in besserer Beschaffenheit.“

Darnach folgendes zu den in Frage kommenden Entlassungsgründen: Versäumnisse?

Die Hauptursache der kirchlichen Unordnung war, nach dem Wegfall der altkirchlichen Einrichtungen, das Fehlen einer evangelischen K.O. Insoweit wird Baring als Landessuperintendent aber schon durch Bertheaus Wort entlastet. Nach den Ausführungen über die damaligen Zustände (Abschnitt 111), zumal nach dem Briefe von 1569, durfte Baring sicher die Verantwortung in jener Hinsicht im wesentlichen ablehnen. Unter den kirchlichen Mißständen waren freilich manche, die auch ohne K.O. beseitigt werden mußten. Wie konnte man in jener Übergangszeit aber z.B. immer genügende testimonia erwarten? Und wie eine Ausrottung des Aberglaubens? Zeiten, in denen noch Franz II. unzählige „Unholde“ verbrennen ließ, 13 Hexen allein im Jahre 1601 (Kobbe II 399)?! Um gerecht zu urteilen, muß man zudem mit den Ergebnissen der Visitation von 1581 die Zustände vergleichen, die in Nachbargebieten bestanden oder doch solange bestanden hatten, als auch dort eine K.O. fehlte. Vgl. z. B. Fedd., P. v. E. S. 19 über die „geistliche Anarchie“ in Holstein. Wie stand es ferner in Lübeck? Am 11. Januar 1582 eröffnete dort der Rat seinem Superintendenten und den Pastoren „gar viele“ Beschwerden über sie. Pouchenius selbst sollte sich vielfach ungebührlich und eigenmächtig benommen haben. Kirchliche Handlungen sollten „käuflich“ sein, auch einige Pastoren „truncken und bezechet zum tauffen gekommen sein und die Leute angefahren haben“. Anscheinend war also auch im eigenen Bereiche des Pouchenius noch manches „zu wünschen“; und gewiß war auch er „kein Engel“! – Am besten zeigt der Tiefstand des kirchlichen und sittlichen Lebens, der nach Bur.s Berichten in Lauenburg selbst trotz der neuen K.O. und trotz eines kräftigeren Regiments 1590 und besonders 1683 festgestellt wurde, daß bei den oben geschilderten wüsten Zuständen des Landes die 1581 vorhandenen kirchlichen Mängel im wesentlichen nicht auf eine Nachlässigkeit des Superintendenten zurückgeführt werden durften.

Am wenigsten besteht genügender Anhalt für die Behauptung Burmesters, Baring hätte sich als Pfarrer „großer Nachlässigkeit“ schuldig gemacht. Von allen Gemeinden im Lande war seine eigene die bei weitem größte; kein Pfarrer hatte ein so umfangreicheres Arbeitsprogramm wie er. Das Unterbleiben der Katechismus-Predigten (Bur. S. 17, Anm.), erklärt sich aus dem oben darüber Gesagten. In Artlenburg „wollten die Leute übrigens den Pastor totschiagen, wenn er mit ihnen den Katechismus treiben wollte“ (Bur. S. 16). Vor allem spricht für Baring, daß sowohl die weltliche wie die kirchliche Vertretung der Stadt offen für ihn eintrat. „Raht und Kirchengeschworene sind mit Herrn Frantzen woll zufrieden“, heißt es im Prot. vom 27. Mai 1582. Da der einflußreiche Generalvisitator nach dem Prot. unmittelbar vorher seine feindliche Haltung gegen Baring deutlich bekundet hatte, darf jene Erklärung geradezu als mannhaft und doppelt wertvoll gelten. Ja, auf erneuten Vorhalt erwiderten die Lauenburger sogar: „Wir können alle keine Engel sein.“ Der freimütige Wortführer wird der Lauenburger consul Joachim Lüders gewesen sein, der „vom Rahte“ an der Sitzung teilnahm.

Abweichende Lehre? Bei dem Streit über die Mitteldinge und die Mitwirkung (vgl. Abschnitt II) handelte es sich um bedeutsame Fragen, die auf religiösem und philosophischem Gebiet in wechselndem Gewand immer wieder auftauchen, ohne wohl jemals allgemeingültig gelöst werden zu können. Dagegen bot die Lehre von der leiblichen Allgegenwart die „äußerste Spitze“ der besonderen lutherischen Abendmahlsauffassung, und nicht nur Luther, sondern auch M. Chemnitz hatte sich duldsam darüber geäußert. Vgl. „Ubiquität“ (23 Seiten!) in R. E. 16, 116 ff., auch Fedd., Ph. u. L. S. 94. Auch die F.C. vermied in allen drei Beziehungen die volle Schärfe des Flacius, wenn sie ihm auch bedeutende Zugeständnisse machte. Und keinesfalls würde Ba-

rings wirkliche oder angebliche Stellung zu diesen Fragen heute allgemein als unlutherisch oder gar als Entlassungsgrund gelten. Aber selbst nach den um 1582 herrschenden Anschauungen ist mindestens zweifelhaft, ob die fraglichen Lehrunterschiede an sich zur Entlassung Barings ausreichten: eine solche setzte immer voraus, daß die wesentliche Grundlage des evangelischen Glaubens nicht mehr anerkannt wurde (Hinschius). Bei Baring lag zudem das „verdeckte“ Auftreten in Hamburg schon 17 Jahre zurück. Die einzige vorgebrachte „widrige“ Äußerung zur Allgegenwart ferner war in vertraulicher Aussprache (bei P. Albers in Artlenburg) gefallen, und der Hauptzeuge dafür war ein P. Stuve aus Kuddewörde, den Pouchenius im Prot. gelegentlich „den Unflätigsten der Unflätigsten“ nennt (unflatissimum; Schlöpke S. 72, Bur. S. 116).

Jedenfalls berief sich hiernach Baring mit Recht dem Prot. zufolge „seiner Lehre halber auf seine Zuhörer“, eben dadurch wurde die angeführte Bekundung der vollen Zufriedenheit veranlaßt. Elswich, Schlöpke und ihre Nachschreiber bedurften freilich schon nach jener Aussage kein weiter Zeugnis, um von einer „fraus cognita“ Barings bzw. davon zu sprechen, daß Baring „auf seiner Calvinisterei sei ertappt worden“.

Dagegen ist es nach obigem in Rücksicht auf die Rechts- wie auf die Beweislage verständlich, daß die den Ereignissen von 1582 am nächsten stehende Schrift „Warum“ eine Irrlehre Barings ebensowenig wie seine Nachlässigkeit feststellt. Hätten die Visitatoren die eine oder die andere für schwerwiegend erachtet, so hätte Baring nicht nach seiner Absetzung sogleich das Pfarramt des bedeutenden und der Stadt Lauenburg benachbarten Kirchspiels Lüttau erhalten können. Auch an Barings früheres ausdrückliches Bekenntnis „zur unverfälschten augsburgischen Confession“ sei hier erinnert.

Ablehnung der Konkordie? Wenn dagegen in Barings Stellung zur F.C. eine kirchliche Verfehlung lag, stand tatsächlich diese allerdings außer Zweifel. Genügte sie aber auch rechtlich, um Barings Entlassung zu rechtfertigen?

„Zur Unterschrift der F.C. sei niemand gedrungen, noch deshalb vertrieben worden“, versicherte ihr Mitschöpfer Andreae eidlich auf einem Konvent. Wie einst vor allem Hutter, so hat auch J. T. Müller (1847) in seinem 1907 in 10. Aufl. erschienenen Werk über die lutherischen Symbole (S. CXIV ff.) diese Meinung nachdrücklich vertreten. Es spricht freilich schon für einen allgemeinen Mangel an historischer Kritik, daß Müller Kurfürst August von Sachsen wegen seiner „Weisheit“ rühmt, den in der R. E. Prof. Fr. Frank – der berufenste Beurteiler – gleich anderen Historikern „theologisch unverständlich“ nennt; und daß Müller Schwächlichkeit und unlautere Beweggründe nur bei geistlichen und fürstlichen Gegnern der F.C. kennt.

Nur um seinen Söhnen oder sich selbst Gebietserwerb zu ermöglichen, hat Franz II. von Lauenburg wie der anfänglich sehr für die F.C. eintretende Julius von Braunschweig Söhne katholisch erziehen lassen, und ist ein lutherischer Kurfürst von Sachsen zu den Katholiken, ein lutherischer Kurfürst von Brandenburg zu den Reformierten übergetreten. Die Achtung vor wirklich überzeugungstreuen Fürsten wie Bürgern kann durch parteisches Schönfärben nur geschädigt werden.

Nach obigem steht jedenfalls die Absetzung Barings der Behauptung Müllers entgegen (zwei weitere Beispiele bei Elswich S. 11), ebenso der gegen Baring erhobene Vorwurf, er hätte ein Drängen auf Unterzeichnung bei Ordinationen unterlassen. Graue Theorie ist es ferner, wenn Müller, wie wohl auch Andreae, „Freiheit“ bei der Unterzeichnung schon dann als gesichert ansieht, wenn einem Kandidaten vor der Ordination oder gar einem älteren Pastor freigestellt würde, statt des Unterschreibens auf seinen geistlichen Beruf ganz zu verzichten, wohl gar mit Weib und Kind

auszuwandern. Bur. und noch deutlicher seine Vorgänger finden die „Vertreibung“ Barings wegen Ablehnung der F.C. auch ganz natürlich.

Auch ich möchte aber nicht in Abrede stellen, daß nach dem Rechtsgefühl der meisten lutherischen Zeitgenossen die Stellungnahme Barings gegen die F.C. zumal in Verbindung mit Anhalt für bestimmte abweichende Anschauungen die Entfernung Barings aus dem obersten Kirchenamt rechtfertigte. Anders war es mit dem Pfarramt. Wie die baldige Verleihung der Lütauer Pfarre zeigt, erfolgte die Entziehung der Pfarre in Lauenburg, dem Herzogssitz, auch nur, weil die Generalsuperintendenten-Stelle von ihr nicht wohl getrennt werden konnte. Nach heutigem Sprachgebrauche wurde Baring also als Pfarrer zwar „seines Amtes enthoben“, nicht aber „aus dem Dienste entlassen“. Mit der neuen Pfarre zugleich wurde ihm überdies die Ehrenstellung des Senior Ministerii, des Wortführers der Landesgeistlichen bei bestimmten Gelegenheiten, zuerkannt.

Schon eine geringe Abweichung von der strengsten lutherischen Lehre wurde damals oft als Calvinisterei ausgelegt. Daß man selbst einfachen Geistlichen gegenüber mit Dienstentlassung bei der Hand war, zeigen außer den Vorgängen in Sachsen und Thüringen die oben in Abschn. II berichteten Hamburger Fälle. Nach Elswich S. 12 wurden sogar solche Prediger abgesetzt, die nur deshalb nicht unterschrieben, weil sie in die F.C. auch die Namen derer mit aufgenommen haben wollten, deren Lehren darin verdammt wurden. Aus Lauenburg sei an die wunderliche Androhung der Dienstentlassung erinnert, die bei Nichtleistung des Eitzenschen Priestereides erfolgen sollte. Wenn einmal in Lauenburg die Konkordienfreunde zur Herrschaft gelangt waren, so hat nach alledem das Ergebnis des Verfahrens gegen Baring weit mehr der Billigkeit entsprochen, als bei der hitzigen und wenig gerechten Art des Herzogs und bei der scharfen Gegnerschaft des Pouchenius zu erwarten war. Vermutlich ist diese Lösung auf eine Fürsprache der Herzogin-Mutter Sibylle und des Bürgermeisters Lüders zurückzuführen, vor allem aber auf den Rat des maßvollen Kanzlers Dr. Schulze: „Vom Hoffe“ hatte eben er an der erregten Sitzung vom 27. Mai 1582 teilgenommen.

Da der Landesherr in allen Fragen des Kirchenrechts die höchste Instanz war (Heintze), so ist schließlich der „Erlaub der Superintendentur“ vom 17. August 1582 auch formell nicht zu beanstanden.

Für Baring blieb freilich immer noch eine Härte übrig. Offen hatte er seit Jahrzehnten ein und dieselbe kirchliche Richtung gewahrt und der frühere Herzog hatte sie bei der Berufung Barings wie später gebilligt. Daß nun Franz II. aus äußeren Rücksichten das Steuer des Kirchenschiffs dem Pouchenius überließ, konnte Baring wirklich nicht mit Elswich usw. als „verdiente Strafe“ hinnehmen, sondern nur als unverdientes Schicksal.

Nachtrag

Die kirchlichen Geschichtsschreiber Lauenburgs haben die Tatsachen nicht nur einseitig beleuchtet, sondern zum Teil sogar stark entstellt. Wieviel Vorsicht ihnen gegenüber geboten ist, zeigt die oft erwähnte Schrift Elswichs, die gegenüber einer gegenteiligen Darstellung den Nachweis bezweckt, das Konkordienbuch „sei in Dänemark nicht verbrannt worden“, während der mitgeteilte Brief König Friedrichs II. bündig das Gegenteil dartut. Ohne jede Unterlage behauptet aber Bur. z.B., man hätte in Hamburg schon „Barings Übertritt zur evangelischen Partei“ für nicht aufrichtig gehalten; und, ohne auch nur Elswich und die Prot. sorgfältig zu beachten, rechtfertigt Bur. diese angebliche Auffassung damit, daß B. nicht nur „im Papsttum geboren worden sei“, sondern „auch noch zu Elverstorff päpstlich gepredigt hätte“. In Wahrheit hatte Baring seine schöne Heimat und die Aussichten, die er gerade als Katholik dort hatte, dem neuen Bekenntnisse geopfert. Was in Lauenburg nach demselben Burmester „dem Mann am meisten schadete“, berührte nach heutiger Auffassung das Wesen des Bekenntnisses überhaupt nicht, ohne daß Bur. darauf hinwies. Wenn man Bur. nicht zumuten will, die im Hamburger Staatsarchiv vorhandenen Briefe Westphals und damit das Schreiben Barings von 1564 zu kennen, so mußte er doch aus alle Fälle schon 1832 die weitbekannte große *Cimbria litterata* Mollers durchgesehen und daraus von Barings Entwürfen einer „K.O.“ und seiner übrigen „harten und mühseligen Arbeit“ einen Eindruck bekommen haben. So macht er ferner den „Philippisten“ Baring für die kirchliche Unordnung verantwortlich, die unmittelbar nach den zum Himmel schreienden Wirrnissen unter Franz I. vorhanden sein mochte; wenn aber bei einer Visitation 40 Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieges die traurigsten kirchlichen und sittlichen Zustände in Lauenburg herrschen, so kommt Bur. überhaupt nicht auf die Frage, ob vielleicht neben dem Krieg auch die Landessuperintendenten etwas verschuldet haben könnten. Schon oben (S. 120) wurde näher dargelegt, wie wenig Grund Bur. zu dem Vorwurfe der Nachlässigkeit, ja großen Nachlässigkeit, im Pfarramte hatte, den er gegen den noch dazu willkürlich in seinem Einkommen stark beeinträchtigten Franz Baring erhebt. Schlechthin unerlaubt ist schließlich die dunkle Verdächtigung, „Baring mochte sich noch manches haben zuschulden kommen lassen“, die Bur. völlig aus der Luft greift. Verstärkt wird dieser unerfreuliche Eindruck dadurch, daß andererseits Franz II. als ein Mann von „wahrhaft fürstlicher und christlicher Gesinnung“ gerühmt wird, wie ihn auch Schlöpke 1719 einen „klugen und gottseligen“ Fürsten genannt hatte. Auch über die politische und sittliche Minderwertigkeit des Herzogs Franz I., für den er in kirchlicher Hinsicht Baring zum Sündenbock macht, findet Bur. kein Wort. Leider hat auch die nach 50 Jahren erschienene zweite Auflage der „Beiträge“ an alledem nichts gebessert, so viel Anlaß dazu die weit vorsichtigeren Schriften v. Lafferts (Nachrichten von den Pfarrkirchen Lauenburgs, 1722) und vor allem die *Cimbria litterata* (1744) und das Geschichtswerk v. Kobbes (1836) geboten hätten. Daß die späteren Arbeiten Bertheaus, v. Heintzes und Hellwigs einen freieren Blick zeigen, wurde bereits hervorgehoben. Gewiß ist die fleißige Arbeit Burmesters von vielem Nutzen gewesen; und sie wird noch gegenwärtig vertrauensvoll von jedem benutzt, der sich ohne eigenes Quellenstudium über die Kirchengeschichte Lauenburgs unterrichten will. So hat z. B. Sillem (1903) Baring unter ausdrücklicher Berufung auf Bur. völlig in dessen Sinne gekennzeichnet. Eine gründliche Richtigstellung war demnach gegenüber Burmester besonders angezeigt.

Die in Abschnitt lieber Hamburg vorbehaltene Kritik der dortigen Entlassung Barings erfordert nunmehr nur wenige Worte. Daß Baring die „Dinge des Flacius“ nicht unter-

schreiben wollte, sich vielmehr dagegen wendete, rechtfertigte seine Entlassung umso weniger, als er noch einfacher Diakonus war. Diese schroffen Lehrsätze waren kein „wesentliches Stück des Bekenntnisses“. Sonstige Pflichtwidrigkeiten kamen nach den Berichten nicht in Frage. Freilich durften sich die Gemeinden mit Grund dagegen wehren, daß ihre Prediger gleichviel, wer von ihnen im Rechte war theologische Streitigkeiten auf der Kanzel und wohl gar in gehässiger Weise austrugen. Vgl. die urwüchsige Beschwerde der Kirchengesworenen über P. Magdeburg (oben in Anm. 9). Westphal wendet sich allerdings auch in dieser Hinsicht gegen Baring. Schon der Ton seiner Bemerkungen spricht indessen gegen seine Unbefangenheit; jedenfalls war nach Mollers Bericht vielmehr P. Crusius der überwiegend Schuldige. Dazu kommt nicht minder die ganze gemäßigte Art Barings, als die große Nachgiebigkeit, die sein Brief von 1564 bekundet, aber auch die allseitig anerkannte besondere Schärfe des Crusius; endlich das erkennbare Bestreben des Hamburger Rates, zugunsten Barings zu vermitteln und die Bewilligung eines „donum“ eines Abschiedsgeschenkes, an ihn. Keinesfalls ist die Gerechtigkeit dieser Entlassung so dargetan, wie Elswich u. a. voraussetzen.

V. Ausklang

Moller hat uns noch ein Bruchstück aus einem bisher nicht erwähnten Brief Barings an Eitzen von 1581 überliefert, worin Baring, anscheinend nach dem ersten Abschnitt der Visitation, seinem Freund seinen Gegner also schildert: „Lubecamus ille Pouchenius omnia scit, sequitur suum papam Chemnitium, vult omnia regere tanquam allotri episcopus, non contentus suo officio“. („Der große Lübecker Pouchenius weiß rein alles, sein Papst ist Chemnitz, dem er blind folgt; er will alles regieren wie ein ‚Bischof Ueberall‘ statt mit seinem eigenen Amt sich zufrieden zu geben.“) In Übereinstimmung mit vielen zeichnet hier Baring die Art und Weise des Pouchenius als überheblich und anmaßend; er spricht sarkastisch, aber weder der scharfe Gegensatz zu Pouchenius, noch das Vertrauensverhältnis zu Eitzen verleitet Baring zu solchen Schmähungen, wie sie sich z.B. Magdeburg bezüglich Eitzens gegenüber Westphal leistete. Daß sich Pouchenius zu der Visitation in Lauenburg geradezu gedrängt habe, deutet er mit einem aus dem 1. Petrus-Brief (4,15) entnommenen Ausdruck an.

Starcke, der erst lange nach Abfassung seiner Historie die Cimbrica Mollers kennenlernte, hat darnach in seinem (jetzt im Lübecker Staatsarchiv verwahrten) Handexemplar seiner Historie auf S. 370 schriftlich vermerkt: Der frühere Generalsuperintendent Franciscus Baringius habe in einem Brief von 1581 sein gegen Pouchenius „übel auktioniertes Gemüt kund getan“. Es zeugt von Starckes sehr übler Affektion für Baring, daß er dessen doch wohl recht verständliche und dabei recht maßvoll geäußerte Mißstimmung in dieser Weise vermerkt, dagegen an derselben Stelle den offensichtlich so sehr zugunsten Barings sprechenden Brief von 1569 nicht anführt, der sich in demselben Band der Cimbrica findet.

Lüttau, Lutowe, Barings neuer Pfarrort, war eines der ältesten Kirchdörfer im Lande „Sadelbande“, wie einst die Gegend hieß. Dorthin waren 1582 noch 7 Dörfer mit 4 Kapellen eingepfarrt; früher hatte das Kirchspiel bis auf die Höhe von Lauenburg gereicht. Der Kirchen- und Schuldienst war dort zuletzt in schlechten Händen gewesen. Der Küster und Lehrer war zugleich Schneider, „ging aber lieber zum Krüge als zur Arbeit“, und das Weib des Pastors Rosemeyer „trank nicht gern aus ledigen Kannen“,

Rosemeyer selbst wurde wegen Simonie gegen Martini 1582 entlassen. So war die Pfarre frei geworden. Dagegen waren die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinde besser als z.B. im nahen Gülzow. „Die Leute seind fleißig zu Gottes Wort, halten auch ihre Kinder dazu ... Sie sind willig, dem Pastor sein Gebühr zu geben, besonders die Lütower.“ Zur Pfarre gehörten 2 Hufen Landes, mehrere Wiesen, auch der „Pfarrbusch“, also ein ansehnlicher Besitz. Die Kirchengeschworenen sammelten „auf den 14. Tag“ die „Bede“; der Pastor bekam davon die Hälfte, mußte aber dafür die Kirchengeschworenen zu Gast laden. Nachdem die älteren Kirchenbücher mit vielem andern 1627 durch die Kroaten vernichtet worden waren, bemerkte der damalige Pastor auf einem Zettel u.a.: „Ich bin berichtet worden, daß ein superintendens gewesen mit Nahmen Franciscus Baringius. Derselbe soll removiert sein und erlanget haben, daß Ihm zeit seines Lebendes von den Lantzern 26 Scheffel Roggen solten gegeben werden. Etliche sagen, er sei Pastor zu Lutow gewesen.“

Die Lütauer St. Jakobi-Kirche ist vor wie nach 1582 wiederholt durch Kriegsverheerungen heimgesucht worden; zwischen 1527 und 1815 wurde sie fünfmal geplündert. Aus Barings Zeit steht noch der massige granitne Unterbau des gedrungenen Turmes. Auch die Glocken, zum Teil der „Himmelskönigin“ geweiht, stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Weiter hat sich, wenn auch beschädigt, eine Holzschnitzerei von guter Arbeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten, die Gestalt des Gekreuzigten mit einem ausdrucksvollen Antlitz; sie muß im 16. Jahrhundert über dem Altar gestanden haben.

Von seinen Kindern begleiteten Baring nach Lüttau noch zwei Töchter von 17 und 20 Jahren und der 12jährige Franz. Im nahen Gülzow wirkte sein ältester Sohn Johann, in dessen Haus damals vier gesunde Kinder von 3-10 Jahren heranwuchsen. An Kindern und Enkeln konnte Baring sich freuen; wenn er auch nicht ahnte, wie noch Jahrhunderte lang seine Nachkommen für Staat und Kirche Wertvolles, ja Großes leisten sollten. In der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte schrieb ihr Herausgeber (1918): „Die Geschichte der Familie Baring gehört nicht nur mittelbar, sondern ganz unmittelbar zur Kirchengeschichte Niedersachsens.“ Aber auch auf vielen anderen Gebieten traten Barings Nachkommen hervor. Als 1915 im Vaterländischen Museum zu Hannover eine Ausstellung zur Erinnerung an die Schlacht von Waterloo und an die englisch-deutsche Legion stattfand, waren zwei Wände des Saales mit „Blücher“ und „Gneisenau“ überschrieben, die dritte mit „Baring“, zu Ehren desselben Freiherrn Georg von Baring, dessen Bildnis in Stein sich am neuen Rathaus zu Hannover findet. In England gehören die Barings unbestritten zu den angesehensten Geschlechtern, zumal unter den erblichen Titeln Lord Ashburton, Revelstoke, Northbrook und Cromer. Als Evelyn Baring, Earl Cromer, der Hauptschöpfer der englisch-französischen Entente von 1904, „the great Proconsul“ Ägyptens, von dort zurückkehrte und ihm in der Guildhall von London am 28. Oktober 1907 der Ehrenbürgerbrief der City überreicht wurde, sagte der Sprecher unter dem Beifall der glänzenden Versammlung: „Wir verleihen diese höchste Ehrung der Hauptstadt heute einer der größten lebenden Persönlichkeiten ... Wir vergessen dabei nicht, daß Lord Cromer den ehrenvollen Namen „Baring“ trägt, der seit Generationen hier die größte Achtung genießt, und zu dem jeder, den seine Geschäfte zu diesem Emporium des Handels führen, ausschaut, weil dieser Name gleichbedeutend ist mit Makellosigkeit, Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit (integrity, uprightness and truth). Der Historiker Mallet schrieb 1908 in seinem Buch über Thomas George Baring, den zweiten Lord und Earl Northbrook, der bis 1876 Vizekönig von Indien war: „Von den Barings hat man einst gesagt, sie zeichneten sich vor der Menge auf

jedem Wege aus, auf dem man ihnen begegne. Sicher würde ihre Geschichte allen denen merkwürdigen Stoff bieten, die sich mit der Vererbung geistiger und sittlicher Eigenschaften beschäftigen.“ Sie alle aber sind ihrer gemeinsamen Vorfahren eingedenk gewesen. Alle führen das völlig oder doch im Kern gleiche Wappen. Der Vorname Francis, der bei den englischen Barings noch heute häufig ist, geht bei ihnen in geschlossener Folge zurück bis auf Franciscus Baringus Gelriensis.

Nachdem ein Sohn des 1570 in Lauenburg geborenen jüngeren Franz als Patenkind seines Gülzower Oheims den Vornamen Johann erhalten hatte, ist auch dieser Vorname in ununterbrochener Folge je auf den Enkel übergegangen, so auch noch auf den Lord John Revelstoke, der im April 1929 als führender englischer Sachverständiger während der Pariser Reparationskonferenz am Herzschlag starb, zum besonderen Bedauern gerade der deutschen Teilnehmer. Vgl. zu alledem u.a.: Meier-Strubberg, Reformation der Stadt Hannover (1731) mit einer Stammtafel; Schwertfeger, Gesch. der Kgl. Deutschen Legion (1907); Baring-Gould, Germany I, 62ff.; Mallet a.a.O. S.1ff.; Cromer, Speeches I, 158 ff.; Commonplace Books I, 237; E. Richter, Lord Cromer ... und die Entente (1931).

Als die K.O. von 1585 im Druck erschienen war, unterzeichnete der Herzog selbst ein Druckstück und ließ es auch von seinen Räten und von allen Geistlichen des Landes unterzeichnen. So findet sich inmitten der ersten Unterschriften dieses Buches folgender eigenhändige Eintrag Barings: „Ego, Franciscus Baringus, Senior et pastor ecclesiae Lutoviensis in Inferiore Saxonia huic ecclesiasticae ordinationi subscripsi“. Schon oben (S. 117) wurde bemerkt, daß Baring damit auch die F.C. anerkannte und welche Umstände ihm dies ermöglichten. Allerdings war er in seiner Entschließung über die Unterschrift auch durchaus nicht frei. Keinesfalls kann aber seine Mit-Übernahme der F.C. eine freudige und vollkommene gewesen sein. Eine Urkunde im Staatsarchiv zu Kiel (Abt. D I 1 Nr. 1423; Acta des Sup. Gerhard Sagittarius 1586/87), die sich unmittelbar freilich auf Johannes in Gülzow bezieht, der die K.O. ebenfalls unterschrieben hat, deutet darauf hin, daß jedenfalls letzterer nach 1585 dauernd zu Bedenken in dieser Richtung Anlaß bot; wie gewiß vor 1582, so werden Vater und Sohn aber auch später sich gleichartig verhalten haben. Nach der Einleitung: „Was der Superintendens fürstlichen Niedersechsischen Statthalter, Cantzeler und raten Anno 86 den 26. Oct. auf dem Hause Schwarzbeck im gantzen sitzenden rath hatt übergeben“ findet sich dort folgendes unter 9: „Nachdem der pastor zu Gülzow her Johann Baring seines dienstes ungefährlich für drittelhalb jahren im öffentlichen Synodo zue Lauenburgk in beysein unseres gnedigen Landesfürsten und herren vom gantzen ministerio wegen seiner Verwirkung ist entsetzet und condemneret und seithero keine sondrige Besserung an ihme verspüret worden undt gleichwoll von den semplichen Schacken in Gültzow, Hasendall und Mustin ferner zu bleiben begeret und heftig angehalten wirdt, bittet der Sup. abermall guten rath, wie er sich hier verhalten soll, damit er der sachen nicht zuvill oder zu wenig thun mag.“ Johann Baring war also, wovon bisher kein Schriftsteller etwas erwähnt hat, vom Geistlichen Ministerium vor längerer Zeit „entsetzet“ worden. Er wurde aber von seinem Patron, einem Schack, und von dessen Verwandten, also von einem mächtigen, ohnehin dem Herzog aufsässigen Adelsgeschlecht (Kobbe III 339), auch ferner und sogar „heftig“ als Pfarrer begehrt und war tatsächlich weiter im Amte geblieben, ohne auch nur Besserung zu zeigen. Was war zu tun? Schon die Parteinahme der Schacks für Johann Baring, aber auch die Protokolle über die Visitation in Gülzow, sprechen dagegen, daß er sein Amt etwa durch ehrenrühriges Verhalten „verwirkt“ hätte. Der Wortlaut der Urkunde und die Umstände lassen vielmehr auf eine Verwirkung wegen „widriger Lehre“ und damit auch bei ihm auf einen Widerspruch gegen die F.C. schließen, der schon seit der Visitation durch Pouchenius als verwerflich gelten mußte. So kann Johann sehr wohl bereits „ungefährlich“ im Frühjahr 1584 „entsetzet“ worden sein; während sich der sichtlich behutsame Sagittarius gescheut

haben mag, bei neuen Anfeindungen Franz Barings es mit diesem allzu genau zu nehmen.

Im Jahre 1589, im 68. seines Lebens, starb Franz Baring; der Tag ist nicht bekannt. Ein loses Blatt in den Kirchenakten aus der Zeit um oder vor 1627 enthält die Worte: „Franciscus Baringius, Past. Lut. et Minist. Senior ... obiit 1589“. Vielleicht wurde damit eine damals noch vorhandene Inschrift an oder in der Gruft wiedergegeben, die unter der Kirche vorhanden und in der, wie üblich, der Pfarrer bestattet worden war. Auch diese Gruft wurde im 30jährigen Krieg mehrmals erbrochen und beraubt. Ob sie bei dem Neubau der Kirche von 1845/46 beseitigt oder nur vermauert wurde, ist nicht bekannt.

Gerade 100 Jahre später, 1689, erlosch der niedersächsische Zweig des askanischen Fürstenhauses. Von Barings theologisch unzweifelhaft bedeutendem Gegner Pouchenius ist ein Bild mit einem harten und gequälten Ausdruck vorhanden (Starcke S. 408). Er starb, 4 Jahre jünger als Baring, 11 Jahre später, im Jahre 1600. Der Brief eines Rostocker Professors, aus dem man den umstrittenen Tag des Todes zumeist entnimmt (Starcke S. 402), sagt: Pouchenius sei gestorben, verzweifelt über den Stand der kirchlichen wie der weltlichen Angelegenheiten in Lübeck (Moller II 668).

Von Franz Baring können wir nach seinem ganzen Wesen nicht annehmen, daß er am Lebensabend „verzweifelt“, hoffnungslos, gewesen wäre. Die Ehrenstellung des Landessuperintendenten hatte ihn nicht gefesselt; wie er schon 1569 schrieb, war er bereit, „wieder den Wanderstab zu ergreifen und irgendwo ein einfaches Pfarramt zu übernehmen“. Wenn er der vorigen Jahre gedachte, während er durch das wellige fruchtbare Gelände seines weiten Kirchspiels oder in Lüttau den Friedhofshügel hinauf zu seiner alten Kirche schritt, so war es, wie Sillem von ihm sagt, ein vielbewegtes Leben, auf das er zurückblickte. Wie seine Jugend, so waren sein Mannesalter und seine späteren Jahre an Wechselfällen reich gewesen. Früh des Vaters beraubt, hatte der begabte Knabe in den vornehmsten Kreisen Aufnahme und Förderung gefunden. Von der römischen Kirche war er, der Mönch, zur lutherischen, von den reichen Städten am Niederrhein mit ihrer hohen Geistesbildung war er nach Elvestorf und Krempe gekommen. Seine erste Predigtstätte war der hohe Dom zu Köln gewesen, der damals größten und reichsten deutschen Stadt; seine letzte war das Kirchlein eines weltfernen Dorfes. Dazwischen lagen viele Jahre in den lebensvollen Hansestädten, die ihn mitten in den Kampf der Geister führten; und viele Jahre in Lauenburg mit ihren besonderen Aufgaben und ihren Enttäuschungen. Er hatte nicht weniger dort die Unzuverlässigkeit der Menge erfahren, als hier die der Großen. Nach Kräften hatte er seine Pflicht erfüllt; seiner durchaus lutherischen und zugleich besonnenen Auffassung des Evangeliums war er treu geblieben. Der, von dem zu zeugen seine Lebensaufgabe gewesen, trat ihm in dem edlen Antlitz des Kruzifixus auf dem Altar in Lüttau ebenso entgegen, wie in den wundervollen Kunstwerken der Hansestädte. Einst hatte Baring die Ratsherren der großen Stadt an das Wort des „heidnischen“ Dichters gemahnt von dem Mann, der unerschüttert bleibt, „wenn ock de werlt vorginge“: sollte er da nicht auch selbst von gutem Grund aus gelassen auf die Vergangenheit und unverzagt in die Zukunft geblickt haben?

Die Überschätzung der Lehrformen, der leidenschaftliche Ton und die Härte, die selbst Burmester (S. 17) bei Pouchenius und die Sillem (S. X-XII) bei Westphal erkennt, sind uns peinlich, gar nicht zu reden von der „Glaubenstyannei“ (Heussi) ei-

nes Flacius und seiner Freunde. Keineswegs soll aber verkannt werden, daß Westphal, Pouchenius und manche andere lutherische Eiferer von redlichem Streben für ihre Kirche beseelt waren, daß sie gegenüber echten Philippisten, Calvinisten und Sektierern in hartem Kampf standen und daß eine Einigung der streitbaren lutherischen Theologen dringend vonnöten war. So schreibt z.B. Heussi: „Der Abschluß der Konkordie hat das Luthertum innerlich gefestigt.“ Immerhin erscheint Eitzen als „ein Mann von gesundem praktischen kirchlichen Sinn“ (Fedd., Ph. u. L. S. 109 ff.), unserer Zeit auf jenem Hintergrund in freundlichem Licht; „er ist ein moderater Theologe, der keine Freude am Verdammen hat“, sagte ein reformierter Gegner von ihm, der doch sachlich ein „strammer Antikalvinist“ war (Starcke S. 166, Fedd., Ph. u. L. S. 111). Daß sich Baring wohl seiner Haut wehrte, aber in der Form wie in der Sache nach Eitzens Art Mäßigung wahrte, ist aus seiner Stellungnahme bei allen geschilderten Streitigkeiten wie aus seinen Briefen zu entnehmen. Weltgeschichtlich ist auch zu beachten, was Heussi seinen Worten über den hohen Wert der F.C. hinzufügt: „Aber ihr Abschluß hat den deutschen Protestantismus in seiner Gesamterscheinung geschwächt, die politische Spannung zwischen Kurpfalz und Kursachsen verstärkt und dadurch Kurpfalz gelähmt, im Reich wie gegenüber Frankreich und den Niederlanden. Auch vollzogen nun viele Landeskirchen den Übergang zum Calvinismus.“ Im Hinblick auf die hier in Betracht gezogenen Gebiete ist es kennzeichnend, daß der Sieg des Pouchenius über Baring eine bis zur Gegenwart spürbare Verschiedenheit der lauenburgischen von der holsteinischen Landeskirche mit sich gebracht hat (Fedd., Konk. S. 98); obschon die letztere nicht zum wenigsten durch Eitzen vor dem Abgleiten zum Calvinismus bewahrt blieb.

Anhang

Aus dem Dresdener Haupt-Staatsarchiv.

Etzlicher Chur- und Fürsten gewechselte Schriften wegen der Concordienformel. 1578. Bd. 4. – Loc. 10 306. Schreiben des Pfalzgrafen Luddvig bei Rheine, Churfürsten August von Sachsen, Churfürsten Johann Georg von Brandenburg vom 26. März 1578. – (Konzept.)

„Dem hochgeborenen Fürsten, unserm lieben Ohmen und Schwägern, Herrn Frantzen dem Aelteren von Sachsen, Engern und Westphalen freundlichen Dienst zuvor!

Aus wie hochwichtigen Bedenken und Ursachen das heilsame Werk der Christlichen Concordie zwischen den Theologen der Augsburgischen Confession bisher angefangen, und wie weit dasselbige durch göttliche Verleihung bisher bracht, dessen werden sich Ewer Liebden aus den vorgehend verlaufenen Handlungen zu erinnern wissen. Wiewohl nun ein großer Teil der Stände der A.C., Theologen, Schul- und Kirchendiener, die zu Berga verfassete Formulam Concordiae angenommen und approbieret, so befindet sich doch aus eines Teiles überschickten Erklärungen, daß etzliche andere dabei noch allerhand Bedenken und Mißverstände haben. Um aber dieselbigen unseres freundlichen Erachtens durch Christliche und freundliche Unterredung und Bericht wohl abzuwenden und dadurch dieses hochnötige Werk der gottseligen Vergleichung zu dem gesuchten Ende der Christlichen Einigkeit zu befördern, so haben wir für gut angesehen, daß alle Stände der A.C. etzliche ihre schiedliche Theologen gegen Schmalkalden auf den 7. Juni schriften einzukommen zusammen verordnen möchten. Und weil wir nicht zweifeln, E.L. seien nicht weniger zu Fortsetzung der Christlichen Einigkeit geneigt, so ist darnach unsre freundliche Bitte, E.L. wollen einen Ihrer gottfürchtigen und unverdächtigen, gelehrten und friedliebenden Theologen auf unbestimmte Zeit und Stelle dergestalt abfertigen, daß er ohne sonderbaren gemessenen Befehl daselbst erscheine, die Vorlesung der Artikel des bewußten Concordienbuches in Gottesfurcht anhöre, die Bedenken, so dabei beredet werden, und den darauf notdürftigen Bericht, Erinnerung und Ermahnung aus göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift seinem Christlichen Gewissen nach erwäge, sich daraus schiedlich und sanftmütig unterrede und berührtes Christliches Concordienwerk zu dem gewünschten Ende der Christlichen Einigkeit befördern helfe.

Solches gereicht zu Lobe und Ehre Gott dem Allmächtigen, seiner lange betrübten und zerrütteten Kirche zu Trost und Heil und den Ständen der A.C. zu aller ewigen und zeitlichen Wohlfahrt. Und wir sind E.L. jederzeit freundlich zu dienen willig.

26. martij ao 78.“

Nachwort

Lauenburg hat keine große Geschichte, ein kleines Herzogtum nur, das schöpferisch in die Geschicke des deutschen Volkes einzugreifen nicht berufen war. So ist auch Lauenburgs Reformationsgeschichte kein epochemachendes Ereignis. „Männer machen die Geschichte“, sagt man. Wir aber suchten nach reformatorischen Männern von tiefer lutherischer Überzeugung und nachhaltigem Eindruck in dem Lauenburger Land in Luthers Tagen vergebens. Obersachsen hatte neben starken Fürsten eine Reihe hervorragender Führer, Niedersachsen in Rostock einen Slüter, in Wismar Heinrich Mollens, in Lübeck Johannes Fritze, Johann Osenbrügge, Andreas Wilms, Bonnus, in Hamburg Widenbrügge, Stephan Kempe, Aepinus, im Lüneburgischen Herzog Ernst, Förster, den Kanzler, und Urbanus Rhegius, in Schleswig-Holstein König Christian III., Utenhofen, den Kanzler, und Johann Rantzau, sowie Heinrich von Zütphen – ringsum ragen bedeutende, bahnbrechende Führerpersönlichkeiten aus der reformatorischen Bewegung heraus. Doch die Männer, die in Lauenburg dem lauterem Wort Eingang verschafften, waren so wenig eindrucksvoll, daß man heute nach 400 Jahren mühsam ihre Namen aus dem Dunkel der Archive ans Licht bringen muß. Es ist indessen mit den beiden in diesem Buch veröffentlichten Arbeiten der erste Versuch gemacht, den Dank denen gegenüber zum Ausdruck zu bringen, die einst die lauenburgische Kirche mit Luthers Geist erfüllten, obschon ihre Namen in der Reformationsgeschichte keinen starken Klang haben. Im kleinen Land lernt man, für das Kleine zu danken. Wir hoffen, neues Licht auf den Charakter und das Lebenswerk zweier Männer geworfen zu haben, deren Bild nur verzerrt auf uns gekommen ist: Magnus I. und Franz Baring.

Das eigentliche Erleben der Lauenburger in jenen Tagen war uns zu zeichnen versagt. Es ist noch heute so: der Bewohner des Landes ist wortkarg, wenn es sich um Bloßlegung des Tiefsten und Innerlichsten handelt. Ohne Zweifel war die Einführung der Reformation auch hier nicht ohne innere Erregung und Erweckung, aber hierüber schweigen die spröden Archivalien. Das Beste steht zwischen den Zeilen. Man muß versuchen, es richtig zu lesen auf die Gefahr hin, auch einmal Trugschlüsse zu ziehen. Immerhin ist zu hoffen, daß weitere Forschungen in der Reformationskunde und in den in- und ausländischen Archiven bestätigen und berichtigen werden, was wir in und zwischen den Zeilen gelesen haben.

Deutlich ist hoffentlich eins geworden: Die Reformation in Lauenburg kam von oben, während sie in dem nahen Lübeck und Mölln von unten kam. Da sie von oben wie im benachbarten Lüneburgischen kam, so war sie, soweit wir sehen, nicht eine das Bauerntum erfassende, pfingstartig flammende Erweckung, ein innerliches Ergriffensein der Volksseele vom Evangelium, wie ja auch der Bauernkrieg an den konservativen Bewohnern spurlos vorübergegangen ist. Der langsamen Art der Bevölkerung entsprach der schleppende Gang der Einführung der gereinigten Lehre. Die Reformation war keine plötzliche, gewitterähnliche Luftreinigung, sondern eine mühevoll ausgeführte Ausjätung des verunkrauteten Ackers in jahrelanger Arbeit unter viel Schwachheit und Widerstand. Sie kam nicht mit der Berufung eines Landessuperintendenten, nicht mit dem Kirchengesetz zugleich. So war es in Hamburg und Lübeck. In Lauenburg, wie auch im Stift Ratzeburg, war es ganz anders. Die Reformation war Landesreligion lange, bevor Baring berufen und die Kirchenordnung erlassen wurde. Den Landessuperintendenten ersetzten die Hauptpastoren in Lauenburg und Ratzeburg, z.B. bei der Ordination und Einführung von Geistlichen, während man an Stelle der fehlenden Kirchenordnung eine solche der Nachbarschaft benutzte. So kann ei-

gentlich von einer kirchenordnungsmäßigen Einführung der Reformation weder in Lauenburg, noch im Stift Ratzeburg geredet werden. Als Lauenburg 1585 eine eigene K.O. erhielt und das Stift Ratzeburg 1589 die Mecklenburgische K.O. erborgte, waren beide Sprengel längst evangelisch-lutherisch.

Die Reformationsgeschichte Lauenburgs ist geeignet, einen Beitrag zu der bedauernden Tatsache zu liefern, daß Luthers Werk stecken geblieben ist. Wohl beseitigte die reine Lehre das Machtprinzip der Papstkirche, wie ja auch Herzog Magnus die Bischofsherrschaft in seinem Land brach; aber alsbald traten die Landesherren als Notbischöfe an die Stelle der geistlichen Fürsten und Würdenträger. Dem Kirchenstaat folgte die Staatskirche mit dem landesherrlichen Kirchenregiment. Gegen die Kirchenordnung maßte sich der Rat der Stadt Lübeck die Herrschaft über die Kirche an, und in Lauenburg regierte Magnus absolut in die Kirche hinein. Was man bekämpft hatte, tat man selbst. Man verquickte alsbald wieder Geist und Fleisch. Hatte man Roms Gewaltpolitik abgelehnt, so zog man jetzt selbst das Schwert und riß geistliche Güter an sich, obwohl Luther grundsätzlich dem Glaubenskrieg abhold war. Freilich, wenn der Landesherr ein überzeugter, lutherischer Christ war, dann konnte das landesherrliche Kirchenregiment ein Segen sein, und soweit damals die Fürsten das Wort Gottes in ihren Landen gefördert und die Augsburger Konfession eingeführt haben, war ihr Regiment der Kirche förderlich. Trotz aller Übergriffe ist darum Herzog Magnus als ein Helfer der neuen Kirche anzusehen. Aber an der Regierung seines schwachen Sohnes Franz des Älteren ist leicht zu zeigen, wie verhängnisvoll das landesherrliche Kirchenregiment werden mußte, wenn der Fürst nicht lutherisch überzeugt war. Das Staatskirchentum erwies sich alsbald als das größte Hindernis der Durchdringung des Volkes mit dem Evangelium. Franz I. brauchte 20 Jahre, um einen Superintendenten zu berufen, und durch seine Weltverflochtenheit hinderte er den Erlaß der von Baring ausgearbeiteten Kirchenordnung. Zwar nahm er das Summepiskopat (Amt des obersten Bischofs) für sich als Landesherr in Anspruch, aber seine Pflichten vernachlässigte er in grober Weise. Soviel der Vater das Evangelium förderte, so viel hinderte es der Sohn. Im Staatskirchentum ist somit die Reformation stecken geblieben. Erst die Revolution des Jahres 1918 befreite die Kirche von den Fesseln des Staates.

Ferner blieb die Reformation in dem Spalt stecken, der durch das Deutsche Reich seit dem Religionsfrieden von Augsburg 1555 geht. Während in Skandinavien eine evangelisch-lutherische Reichskirche entstand, war Deutschland kirchlich zerrissen. „Die konfessionelle Grenze verlief in krausem Zickzack mitten durch das Deutsche Reich“ (Brandt). Statt der Einheitskirche der deutschen Nation kam als „magerer Ertrag“ einer so großen Zeit die Vielheit kleiner und kleinster Kirchengelände heraus. Statt die Weite großzügig zu gewinnen, verkroch sich das Luthertum in der Enge des kleinstaatlichen Partikularismus. So mußte auch Lauenburg sich isolieren. Seiner Kirche mangelte fernerhin die große, völkische Linie. Von der Lebensader abgeschnitten, konnte Lauenburgs Kirche für das große Ganze keine Taten tun.

Der Augsburger Religionsfriede machte die Intoleranz zum Reichsgesetz. Wer nicht den Glauben des Landesherrn teilte, hatte nur das Recht der Auswanderung. Einst hatte man gegen die Unduldsamkeit der römischen Kirche geeifert, jetzt bemächtigte sich der Fürsten und Theologen eine Rechthaberei und Verketzerung des andern sondergleichen. Barings Tragödie in Hamburg und Lauenburg dienen hierfür als schlagender Beweis.

Es ist eine Tatsache, an der wir nicht vorübergehen dürfen, daß Luther nicht erreicht hat, was er gewollt. Das ist der Eindruck, den wir auch empfangen, wenn wir die Reformation in Lauenburg kennengelernt haben.

So blieb der lauenburgischen Kirche am Ende des 16. Jahrhunderts die lutherische Zielsetzung, aus der Enge in die Weite zu streben. Es hat Jahrhunderte gewährt, bis das Staatskirchentum aufhörte und die Intoleranz weichen mußte.

Die Kirchen Deutschlands erlebten zu Speners und Franckes Zeiten eine große Stunde, aber es gab Länder, die dem neuen Leben die Tore verschlossen. Das enge Lauenburg folgte dem engen Hannover und dämpfte den Geist. Wohl predigte August Hermann Francke, dessen Eltern von 1650-58 in Ratzeburg lebten, in Lübeck und Selmsdorf etliche Male, aber der Prophet gilt nichts in seinem Vaterland. So fanden auch seine Schüler Pfeiffer, aus der Stadt Lauenburg stammend, und Crassellius in Lauenburg kein Gehör. Crassellius, der Dichter des bekannten Liedes (*sc. Dir, dir, Jehova, will ich singen*), mußte binnen 24 Stunden die Elbstadt verlassen. Und als der Artlenburger Pastor das Buch des Schwärmers Hoburg auf der Kanzel zu Lauenburg empfahl, das den trefflichen Titel „Der unbekannte Christus“ trug, mußte er widerrufen; wo nicht, wäre er sofort abgesetzt worden. Noch immer wirkte sich die Intoleranz der lutherischen Staatskirche unheilvoll aus, indem man sich gegen eine gottgeschenkte Lebensbewegung stemmte.

Hundert Jahre später schien es so, als sei Luther verstanden. Die Toleranz beherrschte die Kirchen und die Staaten. Aus der Enge war man zur Weite gelangt. Jedoch die Weitherzigkeit war im tiefsten Grund Oberflächlichkeit. Aus toter Rechtgläubigkeit war toter Denkglaube erwachsen.

Da trat Catenhusen 300 Jahre nach Luther auf mit dem Ruf: „Zu Luther hinan!“ Rechtgläubigkeit und rechte Gläubigkeit im Sinn der Bibel und der Augsburgerischen Konfession hielten wieder siegreichen Einzug im Lauenburger Land. Und in diesen Linien lehrt und lebt man dort noch heute, obschon auch unsere Kirche unter der Zeit, in der wir leben, gelitten hat.

Aus der Enge in die Weite ward das lauenburgische Kirchenwesen durch den Anschluß an Schleswig-Holstein geführt, der Stunde harrend, da die deutsche Nationalkirche geboren werden wird.

Wiewohl wir einerseits feststellten, daß die Reformation einst stecken geblieben ist, muß doch andererseits dankbar erkannt werden, daß uns Luther ein unschätzbare Kleinod geschenkt hat: den lautereren Christusglauben und das kristallklare Gotteswort. Diese Gabe ist stets unsre heilige Aufgabe. Luther mahnt noch heute: „Braucht Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Greift zu und haltet fest, wer greifen kann.“

F.-H. [Fischer-Hübner]